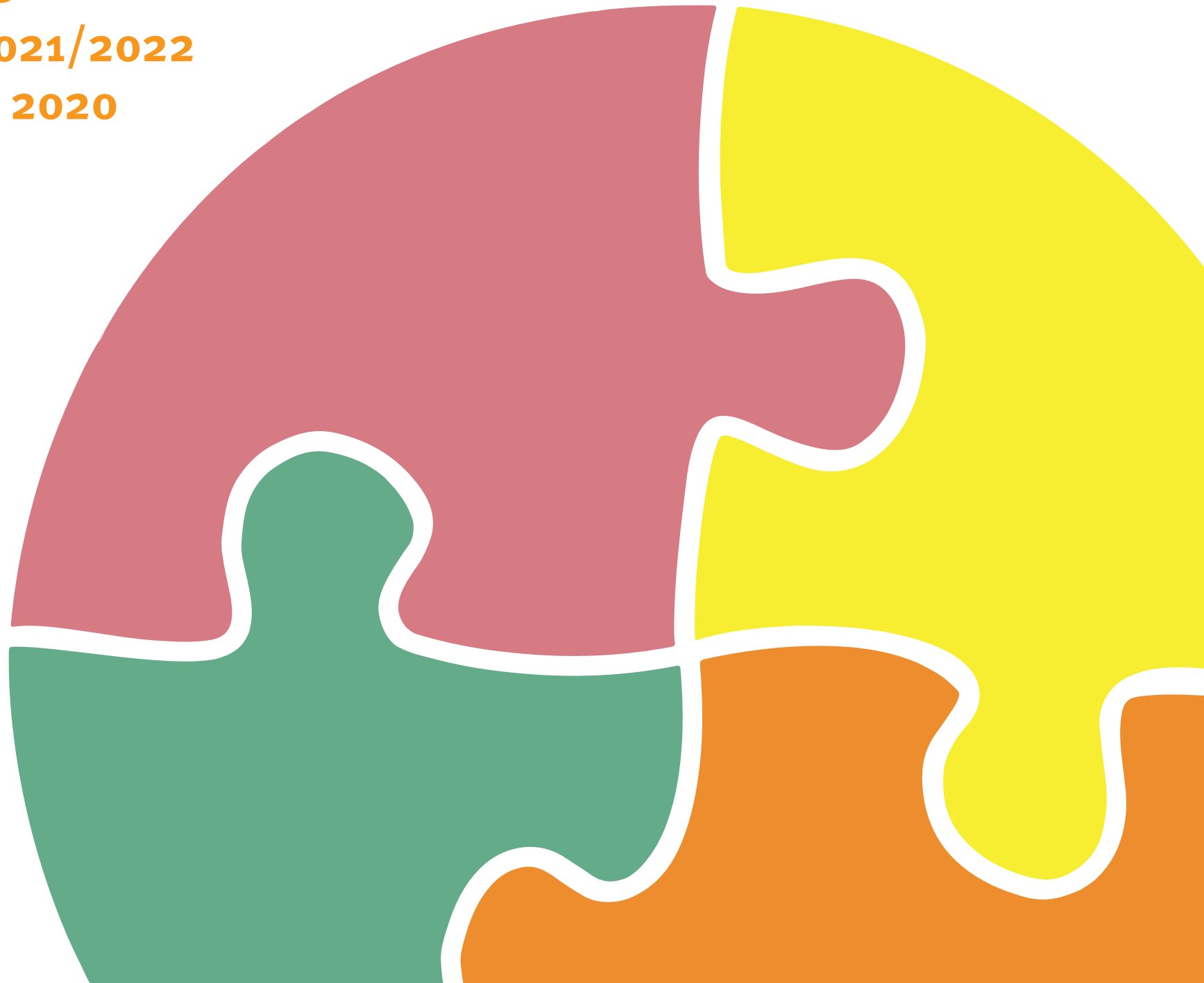


oranienburg inklusiv

Aktionsplan **2021/2022**

Projektbericht **2020**



INHALT	Seite
Grußwort Bürgermeister und Projektverantwortlicher	4
Grußwort Beauftragter für Menschen mit Behinderung der Stadt Oranienburg	5
Der Aktionsplan <i>oranienburg inklusiv 2021/2022</i>	6
Wie funktioniert <i>oranienburg inklusiv</i> ?	8
Handlungsfeld 1	
Bürgermeister	12
Handlungsfeld 2	
Finanzen und Zentrale Dienste	18
Handlungsfeld 3	
Stadtentwicklung	26
Handlungsfeld 4	
Bürgerdienste	34
<hr/>	
Projektbericht 2020	
Handlungsfeld 1 bis 4.....	44

Liebe Oranienburgerinnen und Oranienburger,

mit der Corona-Pandemie haben wir gerade eine der größten Herausforderungen der vergangenen Jahrzehnte bewältigt. Sie hat uns vor allem eines vor Augen geführt. Wir sind eine Gemeinschaft, und wenn wir als Gemeinschaft handeln, können wir viel erreichen. Gemeinsam handeln und gemeinsam leben können wir am besten, wenn alle die gleichen Chancen und Möglichkeiten haben. Wenn jeder von uns sich in unserer Stadt frei bewegen kann, egal ob jemand seh- oder hörbehindert ist oder im Rollstuhl sitzt. Wenn Schulen und Kitas die Möglichkeit haben, auf die verschiedenen Bedürfnisse aller Kinder einzugehen, wenn Gemeinschaft heißt, dass zwischen uns so wenige Schranken und Hindernisse verlaufen wie möglich.

Mit dem Aktionsplan *Oranienburg inklusiv* haben wir uns viel vorgenommen. Vor einem Jahr habe wir begonnen, im Projekt konkrete Maßnahmen zusammenzustellen, die Inklusion voranbringen. Die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen kann erst zur Wirkung kommen, wenn wir hier vor Ort, wo wir alle gemeinsam leben, genau hinschauen. Dorthin schauen, wo noch Bedarf an Verbesserung besteht, dorthin, wo Treppen Menschen im Weg stehen, wo Internetseiten und Mitteilungsblätter unübersichtlich und kompliziert aufgebaut sind, dorthin, wo Veranstaltungsorte nicht für alle erreichbar sind.

Mit dem Abschlussbericht zum ersten Aktionsplan ziehen wir Bilanz des ersten Jahres. Wir sind vorangekommen, aber es bleibt noch einiges zu tun und deshalb haben wir gemeinsam einen neuen Plan für das nächste Jahr aufgestellt. Wir haben ein Ziel vor Augen, dem wir uns Schritt für Schritt nähern, das wir vielleicht nie

vollständig erreichen können. Umso mehr sollten wir stolz darauf sein, dass wir uns gemeinsam auf diesen Weg gemacht haben. Dafür möchten wir allen Beteiligten und Partnern danken, Betroffenen, die sich einbringen und die noch ein wenig Geduld haben müssen, weil wir nicht alles von heute auf morgen erreichen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die sich des Ziels Inklusion angenommen haben und diesen Aktionsplan unterstützen. Gemeinsam können wir fast jede Herausforderung meistern.

Herzliche Grüße



Alexander Laesicke
Bürgermeister von Oranienburg



Christoph Schmidt-Jansa
Projektverantwortlicher



Die Zukunft wird im „Heute“ gemacht - und Oranienburg hat sich auf den Weg begeben in Richtung Barrierefreiheit - Machen auch Sie mit!

Liebe Oranienburgerinnen und Oranienburger,

ich freue mich sehr, den 2. Aktionsplan der Stadt Oranienburg zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention vorlegen zu können. Er listet eine Vielzahl von Maßnahmen auf, die alle dazu beitragen, die Zielsetzung einer inklusiven Stadtgesellschaft in unserer

Stadt zu realisieren. Die Erstellung und Umsetzung der Maßnahmen finden im Rahmen des Projektes *Oranienburg inklusiv* statt. Daran sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als Multiplikatoren der Stadtverwaltung Oranienburg beteiligt. Aber auch der Arbeitskreis für die Belange behinderter Menschen der Stadt Oranienburg (AKBO) und Expertinnen und Experten in eigener Sache haben sich auch eingebracht. Eine Vielfalt von Beteiligung für den Aktionsplan ist mir da sehr wichtig.

Am 26. Februar 2020 präsentierten wir einer breiten Öffentlichkeit den 1. Aktionsplan 2020 in der Stadtbibliothek Oranienburg. Aber auch im Jahr 2020 hat sich durch die Corona-Pandemie vieles verändert. Wir mussten unseren Alltag und unsere Arbeitswelt neu organisieren und dies gilt auch für die Arbeit im Projekt *Oranienburg inklusiv*. So mussten wir die Projektarbeit um drei Monate verschieben und nahmen die sie Ende April 2020 wieder auf. Trotz der großen Herausforderung gab es keinen Stillstand in der Umsetzung der Maßnahmen. Deshalb ein großes Dankeschön an

die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die als Multiplikatoren im Projekt mitarbeiten aus der Stadtverwaltung Oranienburg. Als Leserin und Leser können Sie beim Durchblättern die Vielfalt der Ansätze erkennen, die Oranienburg in Richtung Inklusion leiten und damit das Leben für Menschen mit und ohne Behinderungen in der Stadt attraktiver machen sollen. Der Aktionsplan ist ein Schritt in die richtige Richtung, dem aber noch weitere folgen müssen. Die unmittelbaren Lebenserfahrungen werden vor Ort in der Kommune gemacht und jede Einzelne und jeder Einzelne von uns ist aufgefordert, sich mit dem Thema auseinanderzusetzen, auch wenn die gesetzlichen Rahmenbedingungen überwiegend von der Landesregierung Brandenburg und von der Bundesregierung gesetzt werden.

Ich bedanke mich bei allen Mitwirkenden für den 2. Aktionsplan sehr herzlich für ihr Engagement und wünsche allen Beteiligten bei der Umsetzung der Maßnahmen viel Erfolg, innovative Kraft und Breitenwirkung. Ihnen als Leserin und Leser wünsche ich viel Freude und Inspiration mit dem 2. Aktionsplan der Stadt Oranienburg.

Holger Dreher
Beauftragter für Menschen mit Behinderung der Stadt Oranienburg

oranienburg inklusiv - Das Projekt, der Aktionsplan 2021/2022 und der Projektzeitraum 2020/2021

Was für ein Jahr! Ganz unerwartet sind wir mit der Corona-Pandemie konfrontiert, die viele Pläne durchkreuzt und durcheinanderwirbelt, auch den Aktionsplan *oranienburg inklusiv* und den Fahrplan des Projekts. Am 26. Februar 2020 hatte die Stadtverwaltung noch in einer Präsenz-Veranstaltung in der Stadtbibliothek ihren ersten Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK) in Oranienburg vielen interessierten Bürgerinnen und Bürgern vorgestellt.¹ Das Projekt *oranienburg inklusiv* wollte richtig Fahrt aufnehmen und dann Wichtig war nun in erster Linie die Bewältigung der Krise und ihrer Auswirkungen und parallel die Entwicklung neuer sicherer Arbeitsformen. Wir haben deshalb gemeinsam entschieden, den auf ein Jahr angelegten Projektzyklus (s.u.) um drei Monate zu verlängern.

Die Stadtverwaltung Oranienburg hat dabei selbst in der hoch belasteten Zeit Kurs gehalten: 28 der insgesamt 44 Maßnahmen aus dem Aktionsplan 2020 sind realisiert. Mit der Umsetzung der übrigen 16 Aktionen wurde zum großen Teil bereits begonnen. Das unterstreicht, dass Inklusion in Oranienburg kein „Schönwetterprogramm“ ist. Der sich aus der UN-BRK ergebende Auftrag zur Schaffung gleichberechtigter Lebensverhältnisse wird von den Mitarbeitenden der Stadtverwaltung und ihren Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern ernst genommen. Dafür steht auch der zweite Aktionsplan, der für das kommende Jahr insgesamt 62 Aktionen beschreibt, mit denen die Stadtverwal-

tung weitere wichtige Schritte auf dem Weg zu einem inklusiven Oranienburg unternimmt.

Im Folgenden stellen wir Ihnen das Projekt, sein Ziel und seine Struktur kurz vor, um dann den neuen Aktionsplan zu präsentieren und Sie im Projektbericht detailliert über den Verlauf im vergangenen Jahr zu informieren.

oranienburg inklusiv - konsequente Umsetzung der UN-BRK in Oranienburg

Die UN-BRK reformuliert die allgemeinen Menschenrechte für Menschen mit Beeinträchtigungen und beschreibt zugleich die Vision einer inklusiven Gesellschaft der Vielfalt.² Sie fordert die Durchsetzung besonderer Schutzrechte und Nachteilsausgleiche und den konsequenten Abbau/ Nichtbau von mentalen, kommunikativen, baulichen und finanziellen Barrieren in allen Teilhabebereichen - Wohnen, Bildung, Arbeit, Gesundheit, Freizeit, Kultur, Politik. Die allgemeinen Menschenrechte und darin das Recht auf volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe sollen sich für Menschen mit Beeinträchtigungen konsequent verwirklichen - für Menschen mit Mobilitätsbeeinträchtigungen, Sinnesbeeinträchtigungen, Lernschwierigkeiten und psychischen Beeinträchtigungen.

2009 hat die Bundesrepublik die UN-BRK unterzeichnet und damit Bund, Länder und Kommunen zur Umsetzung verpflichtet. Am 9. Oktober 2017 hat die Stadtverordnetenversammlung Oranien-

burg den Beschluss zur Umsetzung gefasst und die Stadtverwaltung damit beauftragt. Die Umsetzung erfolgt seit 2019 maßgeblich im langfristig angelegten Projekt *oranienburg inklusiv*.

Mit dem Projekt *oranienburg inklusiv* sollen perspektivisch in allen Planungs- und Entscheidungsprozessen der Stadtverwaltung die Belange von Menschen mit Beeinträchtigungen konsequent berücksichtigt werden (Disability Mainstreaming). Die Angebote und Dienstleistungen der Verwaltung sollen für alle Bürgerinnen und Bürger in gleichem Maß zugänglich und qualitativ hochwertig sein. Schrittweise soll sich die Vision einer inklusiven (Stadt-)Gesellschaft verwirklichen:

„Inklusion im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention bedeutet, dass allen Menschen von Anfang an in allen gesellschaftlichen Bereichen, eine selbstbestimmte und gleichberechtigte Teilhabe möglich ist. Inklusion verwirklicht sich im Zusammenleben in der Gemeinde - beim Einkaufen, bei der Arbeit, in der Freizeit, in der Familie, in Vereinen oder in der Nachbarschaft. Dementsprechend leben, arbeiten und lernen Menschen mit Behinderungen nicht in Sondereinrichtungen. Es gibt vielmehr einen ungehinderten, barrierefreien Zugang und eine umfassende Beteiligung von Menschen mit Behinderungen am bürgerlichen, politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben (oder: in allen Bereichen des Lebens).

Um ein solches selbstverständliches Miteinander zu gewährleisten, schafft die Gesellschaft die notwendigen Vorausset-

zungen - mit Hilfe von Aufzügen und Rampen, Dolmetschung für gehörlose Menschen, Verwendung von leichter Sprache, Blindenleitsystemen und anderen Unterstützungsformen in unterschiedlichen Lebensbereichen. Nicht der Mensch mit Behinderung passt sich an, sondern die Gemeinschaft sorgt dafür, dass ihre Angebote für alle zugänglich sind.

Inklusion bedeutet jedoch mehr als die Gewährleistung von umfassender Barrierefreiheit. Sie bezieht sich auf die vollständige Einbeziehung behinderter Menschen ins gesellschaftliche Leben, ihre gleichberechtigte Anerkennung und Würdigung: kurzum die Verwirklichung umfassender, gleichberechtigter und selbstbestimmter Teilhabe.“³

Die Vision erfüllt sich im Zusammenwirken aller Bürgerinnen und Bürger Oranienburgs. Die Stadtverwaltung übernimmt ihren Anteil an der Verwirklichung im Rahmen ihrer Möglichkeiten und ihres Einflussbereichs gezielt und nachhaltig auch im Projekt *oranienburg inklusiv*. Im Fokus steht die Verbesserung der Lebensbedingungen der Bürgerinnen und Bürger Oranienburgs mit Beeinträchtigungen⁴. Zugleich profitieren von den abgebauten unterschiedlichen Barrieren auch andere Bürgerinnen und Bürger direkt, zum Beispiel Mütter und Väter mit Kinderwagen oder Bürgerinnen und Bürger, die bis jetzt Schwierigkeiten haben, die Anträge und Bescheide im komplizierten Amtsdeutsch zu verstehen. Weil Beeinträchtigungen mit zunehmendem Alter statistisch deutlich anwachsen - nur 3% der Beeinträchtigungen sind

¹ Sie finden den Aktionsplan 2020 als barrierefreie PDF-Datei auf der Webseite des Beauftragten für Menschen mit Behinderung in Oranienburg <https://oranienburg.de/behindertenbeauftragter> | ² Die UN-BRK kann beim Beauftragten der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen in schwerer und Leichter Sprache

bestellt werden und steht auf seiner Website zum Download bereit https://www.behindertenbeauftragter.de/DE/Koordinierungsstelle/UNKonvention/UNKonvention_node.html. Die Schattenübersetzung finden Sie auf der Website von Netzwerk Artikel 3 <http://www.netzwerk-artikel-3.de>

³ Hubert Hüppe: Was ist Inklusion? Zitat in: https://www.inklusionslandkarte.de/Shared-Docs/Publikationen/DE/StaatlicheKoordinierungsstelle.pdf?_blob=publicationFile&v=6 / Abruf: 2021-05-27) Das Projekt orientiert sich an dieser Definition.

⁴ Im Landkreis Oberhavel leben laut Statistische Jahrbuch 2017 20.782 Bürgerinnen und Bürger mit anerkannter Schwerbehinderung. Das entspricht einem Anteil von 10% an der Gesamtbevölkerung.

angeboren, die anderen vor allem durch Krankheiten erworben - werden perspektivisch viele Bürgerinnen und Bürger die Erleichterungen spüren und die verbesserten Teilhabechancen erleben.⁵ Und schließlich profitieren alle, weil eine Gesellschaft der Vielfalt das Leben bereichert.

Damit dies gelingt, waren und sind entsprechend dem Grundsatz der UN-BRK - „Nichts über uns ohne uns“ - der Arbeitskreis für die Belange behinderter Menschen in Oranienburg (AKBO) und der Beauftragte für Menschen mit Behinderung in Oranienburg maßgeblich in allen Phasen des Projekts beteiligt. Perspektivisch werden zusätzlich Expertinnen und Experten für Barrieren eingebunden - coronabedingt musste die geplante Schulung allerdings verschoben werden.

Das Projekt ist eng verzahnt mit dem Projekt *Familiengerechte Kommune*, eine enge Kooperation erfolgt mit der Gleichstellungsbeauftragten als wichtige Akteurin für Vielfalt und gleichberechtigte Teilhabe in der Stadt. Mitarbeitende der Holding sind eingebunden in die Teams der Multiplikatorinnen und Multiplikatoren. Das Projekt ist von der EbelingMarkowski GbR in enger Abstimmung mit dem Beauftragten für Menschen mit Behinderung in Oranienburg, dem Arbeitskreis für die Belange behinderter Menschen in Oranienburg (AKBO) und Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger der Stadtverwaltung konzipiert. Die EbelingMarkowski GbR ist damit beauftragt, die Projektstruktur zu implementieren und das Projekt über drei Projektkreisläufe zu leiten.

Sie übergibt die Projektleitung danach an die Stadtverwaltung. Übergreifend verantwortet der Dezernent für Finanzen und Zentrale Dienste das Projekt.

Wie funktioniert *oranienburg inklusiv*?

- Die Projektleitung koordiniert den jährlichen Projektkreislauf, schult von der Dezernentin und den Dezernenten benannte Mitarbeitende der Stadtverwaltung zu Multiplikatorinnen und Multiplikatoren (s.u.). Sie analysiert Bedarfe und Ressourcen, moderiert die Erarbeitung der Aktionspläne, unterstützt bei der Umsetzung und evaluiert gemeinsam mit den Beteiligten die Ergebnisse.
- Die Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sind in den Dezernaten Ansprechpersonen zu Fragen der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe für Bürgerinnen und Bürger mit Beeinträchtigungen. Sie sorgen dafür, dass deren Belange perspektivisch in allen Planungs- und Entscheidungsprozessen berücksichtigt werden (Disability Mainstreaming). Aktuell gibt es in der Stadtverwaltung 14 Multiplikatorinnen und Multiplikatoren. Um personelle Veränderungen auszugleichen und Bedarfe zu decken, gibt es jährlich ein Schulungsangebot für neue Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, an dem im Juni 2021 mindestens 6 weitere Mitarbeitende teilnehmen werden.
- Die Multiplikatorinnen und Multiplikatoren erarbeiten jährlich bedarfs- und ressourcenorientierte Aktionspläne für ihre De-

zernate, die nach Abstimmung in den Dezernaten im Aktionsplan *oranienburg inklusiv* zusammengeführt werden. Dieser Aktionsplan wird im Verlauf eines Jahres umgesetzt. Die Auswertung des Aktionsplans am Ende des Jahres ist die Grundlage für die Erarbeitung des neuen Aktionsplans. Das besondere an den Aktionsplänen Oranienburgs ist, dass sie sehr genau beschreiben, wer was bis wann mit welchem Ziel tut.

- Projektleitung, Multiplikatorinnen und Multiplikatoren arbeiten eng mit dem Beauftragten für Menschen mit Behinderung der Stadt Oranienburg und dem AKBO zusammen. Dadurch ist gesichert, dass die Perspektive von Expertinnen und Experten in eigener Sache berücksichtigt ist und Bürgerinnen und Bürger mit Beeinträchtigungen am Prozess maßgeblich beteiligt sind.
- Der jeweils auf ein Jahr angelegte Projektzyklus ermöglicht zeitnahe (Re-)Aktion bezogen auf kommunale, landes- und bundespolitische Veränderungen. Zugleich können innerhalb der Projektstruktur weitreichende Aktionen längerfristig geplant und, unterstützt durch die implementierte Evaluationsstruktur, nachhaltig realisiert werden. Um dem Aktionsplan Bodenhaftung zu geben, bilden die vorhandenen personellen und finanziellen Ressourcen der Stadtverwaltung Oranienburgs die Basis für seine Erstellung.

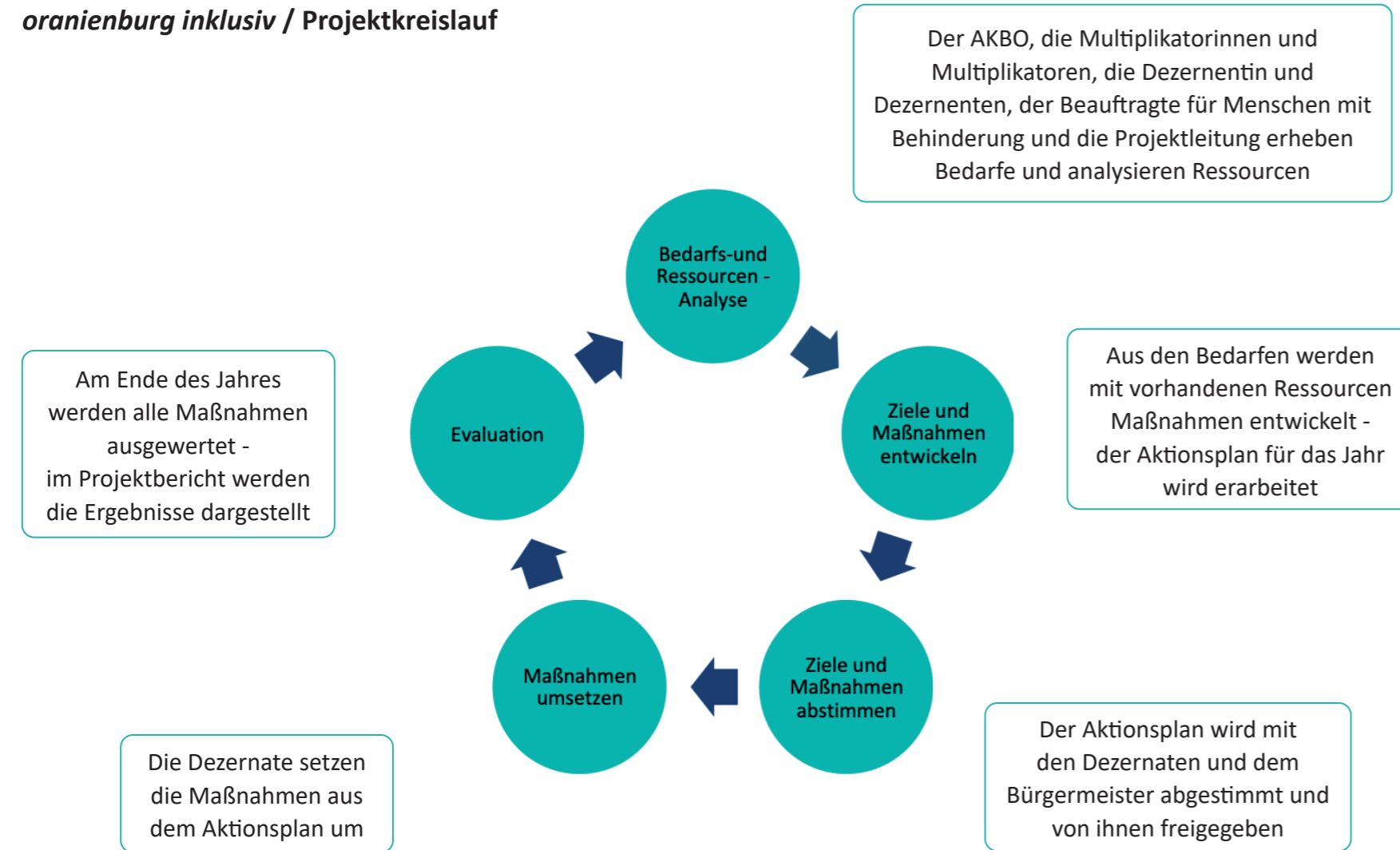
Die Projektergebnisse 2020/2021

Die Projektstruktur sichert Nachhaltigkeit und Wirksamkeit. Sie lebt vom großen Engagement der handelnden Personen und der tiefen Überzeugung auch der Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger in der Stadtverwaltung.

Das Projekt baut auf den inklusiven Entwicklungen der vergangenen Jahre in Oranienburg auf. Im durch die Corona-Pandemie dominierten ersten Projektkreislauf konnte die Stadtverwaltung 28 der insgesamt 44 geplanten Aktionen verwirklichen, mit der Umsetzung der übrigen 16 Aktionen wurde zum Teil bereits begonnen. Die realisierten Maßnahmen sind vielfältig: Schilder und Hinweise an verschiedenen Stellen erleichtern die Orientierung in den Gebäuden der Stadtverwaltung und im TURM, schwergängige Türen sind im Bürgeramt und Bürgerzentrum ausgetauscht, das Bürgeramt hat eine Induktionsschleife angeschafft, im TURM gibt es eine Inklusionsbeauftragte, 2 Bushaltestellen wurden barrierefrei umgebaut, im Rahmen der Frauenwoche wurden „Heldinnen des Alltags“, die sich für die Belange von Menschen mit Beeinträchtigungen engagieren gewürdigt, das Projekt ist mit der Haushaltsplanung verzahnt und zusätzliche Mittel für barrierefreie Veranstaltungen sind im Haushalt eingestellt. Im Projektbericht ab Seite 44 finden Sie detaillierte Informationen zu den Ergebnissen aus 2020/2021.

⁵ Vgl. hierzu <https://www.rehadat-statistik.de/statistiken/behinderung/schwerbehindertestatistik/>





oranieburg inklusiv / Projektkreislauf



Der Aktionsplan 2021/2022

Der Aktionsplan ist im Folgenden dargestellt. Er beschreibt die Schritte, die die Stadtverwaltung Oranienburg bis April 2022 auf ihrem Weg zu einem inklusiven Oranienburg unternimmt. Er baut auf den bisherigen Erfahrungen beim Abbau/Nichtbau von Barrieren auf und beschreibt auf Basis der vorhandenen personellen und finanziellen Ressourcen Aktionen, die sich aus den benannten Bedarfen und aus landes- und bundespolitischen Entwicklungen ergeben. Der von den Multiplikatorinnen und Multiplikatoren erarbeitete und mit den Dezernaten abgestimmte Aktionsplan 2021/2022 beschreibt insgesamt 62 Aktionen.

Die Aktionen sind in den Handlungsfeldern dargestellt, die den vier Dezernaten der Stadtverwaltung Oranienburg entsprechen.

-  **Handlungsfeld 1:** Bürgermeister
-  **Handlungsfeld 2:** Finanzen und Zentrale Dienste
-  **Handlungsfeld 3:** Stadtentwicklung
-  **Handlungsfeld 4:** Bürgerdienste

Im Folgenden werden nach einer Beschreibung des jeweiligen Handlungsfelds die Aktionen in einem Überblick kurz benannt. Ausführlicher dargestellt sind die strategischen Aktionen dann mit Ziel- und Messgrößen in den handlungsfeldbezogenen Aktionsplänen. Diese sind erarbeitet in Form der für das Projekt angepassten Balanced Scorecard. In ihnen findet sich auch ein Verweis auf die für die Aktion wichtigen Artikel der UN-BRK.

Ausblick

Von Juni 2021 bis April 2022 werden die Aktionen umgesetzt, im November erfolgt die Zwischenauswertung, im April 2022 die Endauswertung. Diese bildet die Grundlage für die Erarbeitung des Aktionsplans 2022/2023, dem übernächsten Schritt auf dem Weg zu einem inklusiven Oranienburg.


Gesa Ebeling


Jörg Markowski

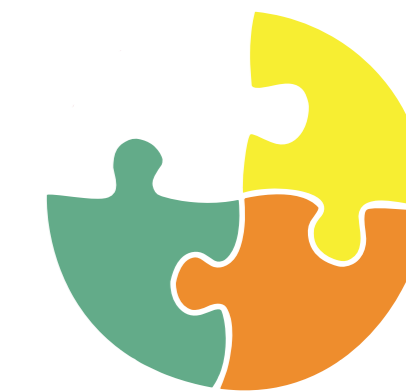
Projektleitung *oranieburg inklusiv*
 EbelingMarkowski GbR

HANDLUNGSFELD 1

Bürgermeister

DAS IST WICHTIG

- Die Gebäude der Stadt sind für alle zugänglich gemäß Artikel 9 UN-BRK
- Die Informationen der Stadt sind für alle zugänglich gemäß Artikel 2 und Artikel 9 UN-BRK
- Bürgerinnen und Bürger mit Behinderung können gut am öffentlichen und politischen Leben in der Stadt teilnehmen gemäß Artikel 29 UN-BRK
- Bürgerinnen und Bürger mit Behinderung haben die gleichen Möglichkeiten, am kulturellen Leben der Stadt und an städtisch organisierten Erholungs-, Freizeit- und Sportangeboten teilzunehmen gemäß Artikel 30 UN-BRK
- Bürgerinnen und Bürger bestimmen gleichberechtigt mit in der Stadt gemäß Artikel 4 UN-BRK
- Bürgerinnen und Bürger bekommen leichter Zugang zu den Informationen zu Ihren Rechten im Rahmen der Eingliederungshilfe gemäß Artikel 9 und Artikel 26 UN-BRK



DAS MACHEN WIR

- Es soll mehr Informationen von der Stadt in Leichter Sprache geben. Wir machen eine Liste mit den Informationen, die besonders wichtig sind, zusammen mit dem Arbeitskreis für die Belange behinderter Menschen in Oranienburg. Die Abkürzung ist AKBO
- Die Gleichstellungsbeauftragte und der Beauftragte für Menschen mit Behinderungen organisieren zusammen drei Veranstaltungen in Oranienburg
- Im Internet sollen alle erkennen, ob die Gebäude der Stadt barrierefrei sind. Zusammen mit dem AKBO wird festgelegt: Das ist wichtig für die Barrierefreiheit in der Stadt
- Wir informieren: Diese Veranstaltungen der Stadt sind barrierefrei
- Wir übersetzen die Informationen zum Bürgerhaushalt und zum Ehrenamtspreis. Alle Bürgerinnen und Bürger können dann mitmachen.
- Wir machen den Märker-Mängelmelder barrierefrei. Jeder kann dann Hindernisse melden
- Wir überlegen: Was ist gut bei der Mitbestimmung von Menschen mit Behinderungen in Oranienburg? Was soll anders sein?
- Menschen mit Behinderung bekommen leichter Informationen über die Rechte und Angebote der Eingliederungshilfe.

HANDLUNGSFELD 1

Bürgermeister



	UN-BRK	Strategisches Ziel	Messgröße
1	Artikel 9 - Zugänglichkeit	Barrierefreier Zugang zu städtischen Einrichtungen und Dienstleistungen	Anzahl Informationen in Leichter Sprache auf der Website
2	Artikel 6 - Frauen mit Behinderung; Artikel 8 - Bewusstseinsbildung	Synergien für Inklusion und Vielfalt (Diversity Management)	Anzahl gemeinsamer Veranstaltungen der Beauftragten
3	Artikel 9 - Zugänglichkeit	Barrierefreier Zugang zu städtischen Einrichtungen und Dienstleistungen	Anzahl der bereitgestellten Informationen zur Barrierefreiheit der städtischen Einrichtungen
4	Artikel 9 - Zugänglichkeit; Artikel 29 - Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben; Artikel 30 - Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport	Barrierefreier Zugang zu städtischen Veranstaltungen	Anzahl der ausgewiesenen barrierefreien Veranstaltungsorte / Veranstaltungen
5	Artikel 29 - Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben	Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben für alle	Anzahl der barrierefreien Beteiligungsformate

Zielgröße 2021/2022	Zielgröße 2022/2023	Zielgröße 2023/2024	Strategische Aktion 2021
Prioritätenliste zu Änderungsbedarfen auf der Website ist erarbeitet. Die Stabstelle Öffentlichkeitsarbeit ist in das Projekt einbezogen.	x zusätzliche Informationen in Leichter Sprache	x zusätzliche Informationen in Leichter Sprache	Die Prioritätenliste zur Übersetzung in Leichte Sprache wird in Abstimmung mit dem AKBO erarbeitet; Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stabstelle Öffentlichkeitsarbeit werden in das Projekt <i>oranienburg inklusiv</i> einbezogen
3 gemeinsame Veranstaltungen	x gemeinsame Veranstaltungen	x gemeinsame Veranstaltungen	Für die Frauenwoche 2022 wird eine inklusive Veranstaltung zum Thema sexuelle Selbstbestimmung organisiert. Im Rahmen des Projekts ReWiKs zur sexuellen Selbstbestimmung werden 2 Netzwerktreffen angeboten. Die Ausstellung „Die Frauen vom Annagarten“ soll in der Bibliothek gezeigt werden
Kriterien und Signets für Barrierefreiheit sind abgestimmt	für x Dienstgebäude sind Barrieren erhoben und dargestellt	für x Dienstgebäude sind Barrieren erhoben und dargestellt	Auf Basis eines Vorschlags des Beauftragten für Menschen mit Behinderung werden die Kriterien für Barrierefreiheit mit dem AKBO und den zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern abgestimmt. Die Einführung einheitlicher Signets für Brandenburg wird angeregt
Verfahren zur Information über Barrierefreiheit (DGS / Schriftdolmetschung / Leichte Sprache) wird mit Veranstaltungsorten abgestimmt	Darstellung der Zugänglichkeit der Veranstaltungen im Veranstaltungskalender ist Standard		Abstimmung des Verfahrens mit Veranstaltungsorten
Informationen zum Bürgerhaushalt in Leichter Sprache / Informationen zum Ehrenamtspreis in Leichter Sprache (Finanzierungsvorbehalt)			Informationen zum Bürgerhaushalt und zum Ehrenamtspreis werden in Leichte Sprache übersetzt und in geeigneten Formaten zugänglich gemacht (Website/ ggf. Flyer)

HANDLUNGSFELD 1

Bürgermeister



	UN-BRK	Strategisches Ziel	Messgröße
6	Artikel 9 - Zugänglichkeit; Artikel 20 - Persönliche Mobilität	Abbau von Barrieren im Gemeinwesen	Anzahl der weitergeleiteten Barrieren
7	Artikel 8 - Bewusstseinsbildung; Artikel 9 - Zugänglichkeit; Artikel 21 - Zugang zu Informationen	Transparenz zum Projekt <i>oranienburg inklusiv</i> und Sensibilisierung der Bürgerinnen und Bürger	Anzahl der Veröffentlichungen / Clippings (online und offline) zum Projekt
8	Artikel 4 - Allgemeine Verpflichtungen; Artikel 29 - Teilhabe am öffentlichen und politischen Leben	Gestärkte Partizipation von Bürgerinnen und Bürgern mit Behinderung in der Stadt	Anzahl der partizipativ entwickelten Beteiligungsformate
9	Artikel 4 - Allgemeine Verpflichtung	Konsequente und verbindliche Einbindung des Beauftragten für Menschen mit Behinderung in den Verwaltungsprozess beim Abbau von Barrieren	Anzahl der Beteiligungen
10	Artikel 26 - Habilitation und Rehabilitation	Bessere Zugänglichkeit der Leistungen der Eingliederungshilfe	Anzahl der Informationswege zu Leistungen der Eingliederungshilfe

Zielgröße 2021/2022	Zielgröße 2022/2023	Zielgröße 2023/2024	Strategische Aktion 2021
Märker-Mängelmelder in barrierefreiem Format			Märker-Mängelmelder ist barrierefrei gestaltet und verlinkt mit der Webseite des Beauftragten für Menschen mit Behinderung
Informationen zum Projekt im Stadtmagazin und Internet und weiteren Medien, Pressekonferenz	x Informationen zum Projekt	x Informationen zum Projekt	Informationen zum Projekt <i>oranienburg inklusiv</i> im Stadtmagazin, Internet; Pressekonferenz
Bedarfe und Vorschläge bezogen auf mehr Partizipation sind mit dem AKBO erarbeitet	abhängig vom Ergebnis 2021/22		Bedarfe für mehr Partizipation werden im AKBO geprüft ggf. mit der Fragensammlung „Mitbestimmen!“, mögliche Strategien mit der Sprecherin und dem Sprecher erarbeitet
Bedarf zur stärkeren Einbindung des Beauftragten ist erhoben und Strategien sind entwickelt	abhängig vom Ergebnis 2021/22		Bedarfe und Strategien zu einer verbindlicheren Einbindung des Beauftragten werden geprüft
Informationen zur Eingliederungshilfe (Recht, Beratung, Ansprechpartner) sind auf der Webseite im Bereich Leichte Sprache dargestellt und verlinkt mit der Webseite des Beauftragten für Menschen mit Behinderung			Infos zur Eingliederungshilfe (Recht, Beratung, Ansprechpartner) sind in Leichter Sprache erarbeitet, eingestellt und verlinkt mit der Webseite des Beauftragten für Menschen mit Behinderung in Oranienburg. Der Beauftragte leitet die im AKBO benannten Schwierigkeiten im Bereich Eingliederungshilfe weiter an die Beauftragte des Kreises

HANDLUNGSFELD 2

Finanzen und Zentrale Dienste

DAS IST WICHTIG

- Die Gebäude, Informationen, Dienstleistungen und Veranstaltungen der Stadt sind für alle zugänglich gemäß Artikel 9 UN-BRK
- Mitarbeitende der Stadtverwaltung kennen die Rechte von Menschen mit Behinderungen und wissen, wie man Barrieren abbaut gemäß Artikel 8 UN-BRK
- Die Aktionen zur Umsetzung der UN-BRK sind finanziert, damit die UN-BRK verbindlich umgesetzt wird gemäß Artikel 4 UN-BRK
- Die Städtischen Gesellschaften werden einbezogen in das Projekt, damit die UN-BRK für alle Teilhabebereiche umgesetzt wird gemäß Artikel 4 UN-BRK in Verbindung mit Artikel 8 UN-BRK
- Bürgerinnen und Bürger mit Behinderung haben die gleichen Möglichkeiten, an Erholungs-, Freizeit- und Sportangeboten teilzuhaben gemäß Artikel 30 UN-BRK



DAS MACHEN WIR

- Wir erarbeiten ein Konzept für ein Leitsystem im Haus 1 und Haus 2 der Stadtverwaltung, damit alle gut zurechtkommen
- Das Projekt *oranienburg inklusiv* soll im Leitbildprozess der Stadt mitbedacht werden
- Mitarbeitende der Stadtverwaltung können sich fortbilden zum Thema barrierefreie Kommunikation - ein Schwerpunkt der Schulung ist Leichte Sprache
- Mitarbeitende der Stadtverwaltung können sich fortbilden zur UN-BRK und zum Abbau von Hindernissen
- Das Projekt *oranienburg inklusiv* wird mit der Haushaltsplanung verzahnt, damit alle Aktionen finanziert sind
- Es wird überprüft, ob die Oranienburg Holding in das Projekt eingebunden werden kann, damit auch die Städtischen Gesellschaften (StadtService, Stadtwerke, Tourismus und Kultur, Wohnbaugesellschaft) Barrierefreiheit konsequent umsetzen
- Zwei Mitarbeitende der Holding werden zu Multiplikatorinnen und Multiplikatoren geschult
- Mitarbeitende im TURM können sich fortbilden zum Thema Barrierefreiheit
- Es wird geprüft, ob Mitarbeitende von der Verwaltung Gebärdensprache können, dass sie übersetzen, wenn Bürgerinnen und Bürger Bedarf haben
- Veranstaltungen der Stadt sollen für alle sein - für Dolmetschdienste wird Geld zur Verfügung gestellt
- Es wird geprüft, ob eine App für Gebärdendolmetschung nutzbar ist
- Es wird geprüft, wie alle Amtsleitungen in den Projektzyklus eingebunden werden können
- Eine Abstimmung mit dem Amt für Digitales zum Projekt findet statt



HANDLUNGSFELD 2

Finanzen und Zentrale Dienste

	UN-BRK	Strategisches Ziel	Messgröße
1	Artikel 4 - Allgemeine Verpflichtungen	Implementiertes Disability-Mainstreaming im Konzern Stadt	Projekt <i>oranienburg inklusiv</i> ist Teil der strategischen Zielsetzung für die Stadt
2	Artikel 9 - Zugänglichkeit; Artikel 29 - Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben; Artikel 30 - Teilhabe an Freizeit und Kultur	Barrierefreie Zugänglichkeit von städtischen Einrichtungen (Vernetzungsthema)	Anzahl der barrierefrei zugänglichen städtischen Einrichtungen
3	Artikel 4 - Allgemeine Grundsätze, Artikel 8 - Bewusstseinsbildung; Artikel 9 - Zugänglichkeit; Artikel 21 - Barrierefreie Informationen	Implementiertes Disability-Mainstreaming in der Stadtverwaltung	Anzahl der im Bereich barrierefreie Kommunikation/Leichte Sprache qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
4	Artikel 4 - Allgemeine Verpflichtungen; Artikel 8 - Bewusstseinsbildung	Implementiertes Disability-Mainstreaming in der Stadtverwaltung	Anzahl der zum Thema Inklusion/UN-BRK qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Zielgröße 2021/2022	Zielgröße 2022/2023	Zielgröße 2023/2024	Strategische Aktion 2021
<i>oranienburg inklusiv</i> ist Teil des Strategieprozesses			Das Projekt <i>oranienburg inklusiv</i> ist auch im finalen Leitbild der Stadt berücksichtigt
Konzept ist erarbeitet und abgestimmt; Kosten sind im Haushalt geplant	Planung der ersten Umsetzungsmaßnahmen	Erste Umsetzungsmaßnahmen sind erfolgt	Dezernatsübergreifende Konzipierung eines Leitsystems der Kernverwaltung (Haus 1 und Haus 2) und Nachfolgeeinrichtungen der Stadt. Projektgruppe Projektschritte: <ul style="list-style-type: none"> • Konstituierung Projektgruppe • Evaluation des Leitsystems Comenius-Schule/ Schule Birkenwerder durch Schulamt in Kooperation mit AKBO/ Experten- und Expertinnengruppe • Abgleich der Evaluationsergebnisse mit den Bedarfen von Kernverwaltung und Nachfolgeeinrichtungen • Beschreibung des künftigen Leitsystems (Projektgruppe) • Kostenkalkulation und Beantragung der Kosten
Bedarfsgerechte Inhouse-Schulung für interessierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hat stattgefunden	Inhouse-Schulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (bedarfsabhängig)		Inhouse-Fortbildung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum Thema barrierefreie Kommunikation/ Leichte Sprache wird angeboten
Bedarfsgerechte Inhouse-Schulung für interessierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden angeboten	Inhouse-Schulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurde angeboten		Inhouse-Fortbildung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur UN-BRK und zum Projekt <i>oranienburg inklusiv</i> wird angeboten

HANDLUNGSFELD 2

Finanzen und Zentrale Dienste



	UN-BRK	Strategisches Ziel	Messgröße
5	Artikel 4 - Allgemeine Verpflichtungen;	Implementiertes Disability-Mainstreaming in der Stadtverwaltung	Anzahl und Umfang der Projekte, die Eingang in die Haushaltsplanung finden
6	Artikel 9 - Zugänglichkeit; Artikel 29 und 30 - Teilhabe am öffentlichen, politischen und kulturellen Leben	Öffentliche Veranstaltungen für alle	Anzahl der barrierefrei zugänglichen öffentlichen Veranstaltungen
7	Artikel 4 - Allgemeine Verpflichtungen; Artikel 8 - Bewusstseinsbildung	Implementiertes Disability-Mainstreaming im Konzern Stadt	Anzahl der geschulten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Projekt
8	Artikel 4 - Allgemeine Verpflichtungen; Artikel 8 - Bewusstseinsbildung	Implementiertes Disability-Mainstreaming im Konzern Stadt	Anzahl der geschulten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Projekt

Zielgröße 2021/2022	Zielgröße 2022/2023	Zielgröße 2023/2024	Strategische Aktion 2021
Die Fachämter wurden für die HH Planung 2022 schriftlich darauf hingewiesen, dass die Anmeldung von Geldern für Maßnahmen aus dem Aktionsplan <i>oranienburg inklusiv</i> über die entsprechenden Multiplikatorinnen und Multiplikatoren geleitet werden sollen	Verzahnung von Projekt und Haushaltsplanung; Vorbereitung für Haushalt 2023	Verstetigung in der Haushaltsplanung	Die Fachämter werden für die HH Planung 2022 schriftlich darauf hingewiesen, dass die Anmeldung von Geldern für Maßnahmen aus dem Aktionsplan <i>oranienburg inklusiv</i> über die entsprechenden Multiplikatorinnen und Multiplikatoren geleitet werden sollen
Inklusionsbudget für öffentliche Veranstaltungen der Stadtverwaltung konnten im Haushalt 2022 verankert werden; Verfahren zur Vergabe liegt vor	Inklusionsbudget für öffentliche Veranstaltungen der Stadtverwaltung sollen im Haushalt 2023 verankert werden	Dauerhafte Verstetigung des Inklusionsbudgets	Inklusionsbudget für barrierefreie öffentliche Veranstaltungen soll im Haushalt 2022 verankert werden (Honorare für Dolmetschdienste vor Ort oder Übersetzungsleistungen für Einladung/ im Nachgang) Verfahren zur Vergabe wird erarbeitet
2 weitere Mitarbeitende der Holding (Tourismus und Kultur Oranienburg gGmbH; Stadtwerke Oranienburg) wurden als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren ausgebildet; Vernetzung in der Holding wurde begonnen			Einbindung der Holding in das Projekt wird weiterverfolgt; 2 weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Holding (Tourismus und Kultur Oranienburg gGmbH; Stadtwerke Oranienburg) werden als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren ausgebildet; Vernetzung in der Holding
Im TURM hat - wenn pandemiebedingt möglich - eine Schulung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Sensibilisierung zum Thema in Kooperation mit Weiterbildungsträgern stattgefunden			Im TURM findet eine Schulung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Sensibilisierung zum Thema in Kooperation mit Weiterbildungsträgern statt, wenn pandemiebedingt möglich

HANDLUNGSFELD 2

Finanzen und Zentrale Dienste



	UN-BRK	Strategisches Ziel	Messgröße
9	Artikel 4 - Allgemeine Verpflichtungen; Artikel 8 - Bewusstseinsbildung	Implementiertes Disability-Mainstreaming im Konzern Stadt	Anzahl der Prozesse im TURM, in denen Barrierefreiheit und Zugänglichkeit berücksichtigt sind
10	Artikel 9 - Zugänglichkeit	Barrierefreie städtische Dienstleistungen	Anzahl der Nutzungen verfügbarer Gebärdensprachkompetenz
11	Artikel 4 - Allgemeine Verpflichtungen; Artikel 8 - Bewusstseinsbildung	Implementiertes Disability-Mainstreaming in der Stadtverwaltung	Anzahl der Informationen für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
12	Artikel 4 - Allgemeine Verpflichtungen; Artikel 8 - Bewusstseinsbildung	Implementiertes Disability-Mainstreaming in der Stadtverwaltung	Anzahl der im Prozess eingebundenen Entscheiderinnen und Entscheider
13	Artikel 4 - Allgemeine Verpflichtungen; Artikel 8 - Bewusstseinsbildung	Implementiertes Disability-Mainstreaming in der Stadtverwaltung	Anzahl der Leitkonzepte in städtischen Einrichtungen, in denen Barrierefreiheit strategisch berücksichtigt ist

Zielgröße (ZG) 2021/2022	ZG 2022/2023	ZG 2023/2024	Strategische Aktion 2021
Nach Wiedereröffnung hat die Inklusionsbeauftragte regelmäßig an Meetings / Arbeitsgruppen / Vorstellungsgesprächen mit inklusiven Aspekten im TURM teilgenommen			Geplant ist - nach Wiedereröffnung - die regelmäßige Teilnahme der Inklusionsbeauftragten bei Meetings / Arbeitsgruppen / Vorstellungsgesprächen mit inklusiven Aspekten im TURM
Die brandenburgische Initiative einer DolmetschApp wurde engmaschig geprüft und wurde (kostenabhängig) bei Eignung gegebenenfalls als Pilotprojekt geplant	Abhängig vom Ergebnis 2021/2022		Die brandenburgische Initiative einer DolmetschApp wird engmaschig geprüft und (kostenabhängig) bei Eignung ggf. als Pilotprojekt geplant
Im Intranet wurde ein Button <i>oranienburg inklusiv</i> angelegt. Der Aktionsplan 2021/2022 und weitere aktuelle Informationen zum Projekt wurden erstmalig dort hinterlegt	Regelmäßig werden aktuelle Infos zum Projekt hinterlegt.		Im Intranet wird ein Button <i>oranienburg inklusiv</i> angelegt. Der jeweilige Aktionsplan und weitere aktuelle Informationen zum Projekt werden dort regelmäßig hinterlegt
In der Amtsleitungsrunde wurde der aktuelle Aktionsplan vorgestellt und ein Verfahren abgestimmt zur Einbindung der Amtsleitungen über Einbezug vor der jeweiligen Endabstimmung mit der Dezernentin und den Dezernenten			In der Amtsleitungsrunde wird der aktuelle Aktionsplan vorgestellt und ein Verfahren abgestimmt zur Einbindung der Amtsleitungen über Einbezug vor der jeweiligen Endabstimmung mit der Dezernentin und den Dezernenten
Abstimmung mit dem Amt für Digitales zur strategischen Berücksichtigung von Barrierefreiheit und Zugänglichkeit sowie den Themen: <ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung BbgBitVo • Multiplikatorin/Multiplikator für das Amt • Schulung zur Erstellung von barrierefreien Dokumenten • Induktionsschleifen in Sitzungs- und Tagungsräumen ist erfolgt 	Abhängig vom Ergebnis 2021/2022		Abstimmung mit dem Amt für Digitales zur strategischen Berücksichtigung von Barrierefreiheit und Zugänglichkeit sowie den Themen: <ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung BbgBitVo • Multiplikatorin/Multiplikator für das Amt • Schulung zur Erstellung von barrierefreien Dokumenten • Induktionsschleifen in Sitzungs- und Tagungsräumen

HANDLUNGSFELD 3

Stadtentwicklung

DAS IST WICHTIG

- Zugänglichkeit von städtischen Gebäuden, Spielplätzen und Grünflächen für alle und Barrierefreiheit im städtischen Straßenland gemäß Artikel 9 UN-BRK in Verbindung mit Artikel 7 UN-BRK und Artikel 23 UN-BRK, sowie Artikel 8 UN-BRK
- Teilhabe für alle im städtischen öffentlichen und politischen Leben gemäß Artikel 29 UN-BRK
- Beschäftigungsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung werden gestärkt gemäß Artikel 27 UN-BRK
- Bürgerinnen und Bürger mit Beeinträchtigung haben die gleichen Möglichkeiten, am kulturellen Leben der Stadt an städtisch organisierten Erholungs-, Freizeit- und Sportangeboten teilzuhaben gemäß Artikel 30 UN-BRK in Verbindung mit Artikel 20 UN-BRK



DAS MACHEN WIR

- Drei Bushaltestellen werden barrierefrei umgebaut
- Zwei bis drei barrierefreie Sitzgelegenheiten werden angeschafft und in städtische Grünflächen gebaut
- Wir erarbeiten ein Konzept für ein Leitsystem im Haus 1 und Haus 2 der Stadtverwaltung, damit alle gut zurechtkommen
- Die städtischen Gebäude sollen für alle erreichbar und nutzbar sein. Dazu wird geprüft, wo was nötig ist
- Es wird ein Umsetzungsplan erarbeitet, damit alle Kitas, Horte, Schulen, Jugendfreizeitheime und Veranstaltungsorte für alle zugänglich sind. Dazu muss Geld im Haushalt eingeplant werden
- Die WOBA wird gefragt, wie die Dorfgemeinschaftshäuser in Malz und Wensickendorf zugänglich gemacht werden können
- Die Kita Fröbel wird saniert und damit zugänglich und barrierefrei
- Es wird geprüft, ob bei den Schulen, die in Friedrichsthal und Lehnitz gebaut werden, in jeder Aula eine Induktionsschleife eingebaut werden kann
- An weiteren drei Einrichtungen der Stadt werden Hinweisschilder für Assistenzhunde angebracht. Das soll in der Presse erscheinen
- Die Außen- und Grünflächen der Stadt sollen auch von Menschen mit Behinderung gepflegt werden. Dafür wird Geld im Haushalt geplant
- Zwei bis drei Wasserhähne in der Kernverwaltung werden ausgetauscht. Dann sind sie leichter für alle Menschen zu benutzen
- Alle Trauerhallen sollen barrierefrei und zugänglich sein, dazu wird geprüft, wo die meisten Beisetzungen stattfinden
- Spielplätze sollen nutzbar für alle Kinder sein. Wenn Veranstaltungen dazu stattfinden können, sind sie barrierefrei und zugänglich
- Es wird geprüft, ob der Spielplatz in der Weißen Stadt als Beispielprojekt für Barrierefreiheit und Zugänglichkeit dienen kann
- Der Spielplatz „Angerwiese“ bekommt auch barrierefreie Spielgeräte

HANDLUNGSFELD 3

Stadtentwicklung



	UN-BRK	Strategisches Ziel	Messgröße
1	Artikel 9 - Zugänglichkeit; Artikel 20 - Persönliche Mobilität	Unterstützung zur Barrierefreiheit des ÖPNV	Anzahl der barrierefrei anfahrbaren Bushaltestellen in Oranienburg
2	Artikel 9 - Zugänglichkeit; Artikel 30 - Teilhabe an Freizeit und Erholung	Teilhabe am öffentlichen Leben für alle Bürgerinnen und Bürger ermöglichen	Anzahl der barrierefreien Sitzgelegenheiten auf öffentlichen Flächen
3	Artikel 9 - Zugänglichkeit; Artikel 29 - Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben; Artikel 30 - Teilhabe an Freizeit und Kultur	Barrierefreier Zugang zu städtischen Einrichtungen (Vernetzungsthema (VN))	Anzahl der barrierefrei zugänglichen städtischen Einrichtungen
4	Artikel 7 - Kinder mit Behinderung; Artikel 9 - Zugänglichkeit; Artikel 29 - Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben; Artikel 30 - Teilhabe an Freizeit und Kultur	Barrierefreiheit und Zugänglichkeit aller städtischen Einrichtungen (VN))	Anzahl der barrierefreien und öffentlich zugänglichen Einrichtungen der Stadt
5	Artikel 7 - Kinder mit Behinderung; Artikel 9 - Zugänglichkeit; Artikel 30 - Teilhabe an Freizeit und Kultur	Barrierefreiheit und Zugänglichkeit aller städtischen Einrichtungen (VN)	

Zielgröße 2021/2022	ZG 2022/2023	ZG2023/2024	Strategische Aktion 2021
Die Bushaltestellen Friedrichsthaler Chaussee / Schule (beidseitig); Aderluch und Dr. Kurt-Scharf-Str. (einseitig) sowie die Adolf-Mertens-Str. (beidseitig) wurden barrierefrei mit dem Kasseler Bord umgebaut	2 - 3 weitere Bushaltestellen	2 - 3 weitere Bushaltestellen	2021 wird die Bushaltestelle Friedrichsthaler Chaussee / Schule (beidseitig) barrierefrei mit dem Kasseler Bord umgebaut. 2022 werden die Bushaltestellen Aderluch und Dr. Kurt-Scharf-Straße (einseitig) sowie die Adolf-Mertens-Straße (beidseitig) barrierefrei mit dem Kasseler Bord umgebaut
2 - 3 barrierefreie Sitzgelegenheiten wurden in Absprache mit dem AKBO (Priorität) verbaut			2 - 3 barrierefreie Sitzgelegenheiten werden in Absprache mit dem AKBO (Priorität) verbaut
Konzept ist erarbeitet und abgestimmt; Kosten sind im Haushalt eingeplant	Planung der ersten Umsetzungsmaßnahmen	Erste Umsetzungsmaßnahmen sind erfolgt	Dezernatsübergreifende Konzipierung eines Leitsystems der Kernverwaltung (Haus 1 und Haus 2) und Nachfolgeeinrichtungen der Stadt; Projektgruppe Projektschritte: <ul style="list-style-type: none"> • Konstituierung Projektgruppe • Evaluation des Leitsystems Comenius-Schule / Schule Birkenwerder durch Schulamt in Kooperation mit AKBO / Expertengruppe Abgleich der Evaluationsergebnissen mit den Bedarfen von Kernverwaltung und Nachfolgeeinrichtungen • Beschreibung des künftigen Leitsystems (Projektgruppe) • Kostenkalkulation und Beantragung der Kosten
Anzahl der barrierefreien öffentlichen zugänglichen städtischen Objekte und Abgleich zum Gesamtbestand			Erfassung der barrierefreien, öffentlich zugänglichen städtischen Objekte und Abgleich zum Gesamtbestand
Umsetzungsplan (UP) ist erarbeitet	X Umsetzungsmaßnahmen analog UP unter Maßgabe des Haushalts	X Umsetzungen analog UP nach Maßgabe des Haushalts	Es wird ein Umsetzungsplan zur Schaffung des barrierefreien und zugänglichen Umbaus unter Berücksichtigung der finanziellen Bedarfe und der Einplanung für die zukünftige HH-Planung der noch nicht barrierefreien Kitas, Horte, Schulen, Jugendfreizeitheime und Veranstaltungsorte erstellt

HANDLUNGSFELD 3

Stadtentwicklung



	UN-BRK	Strategisches Ziel	Messgröße
6	Artikel 9 - Zugänglichkeit; Artikel 30 - Teilhabe an Freizeit und Kultur	Barrierefreiheit und Zugänglichkeit aller städtischen Einrichtungen (Vernetzungsthema)	Anzahl der barrierefreien und zugänglichen Dorfgemeinschaftshäuser
7	Artikel 7 - Kinder mit Behinderung; Artikel 9 - Zugänglichkeit; Artikel 30 - Teilhabe an Freizeit und Kultur	Barrierefreiheit und Zugänglichkeit aller städtischen Einrichtungen (Vernetzungsthema)	Anzahl der barrierefreien und zugänglichen städtischen Einrichtungen für Kinder und Jugendliche
8	Artikel 7 - Kinder mit Behinderung; Artikel 9 - Zugänglichkeit; Artikel 30 - Teilhabe an Freizeit und Kultur	Barrierefreiheit und Zugänglichkeit aller städtischen Einrichtungen (Vernetzungsthema)	Anzahl der barrierefreien und zugänglichen städtischen Einrichtungen für Kinder und Jugendliche
9	Artikel 8 - Bewusstseinsbildung; Artikel 9 - Zugänglichkeit	Barrierefreie Zugänglichkeit der städtischen Einrichtungen	Anzahl der Eingangstüren, an denen der Hinweis (Assistenzhunde willkommen) angebracht wurde
10	Artikel 27 - Arbeit und Beschäftigung	Stärkung der Beschäftigungsmöglichkeiten für Menschen mit Beeinträchtigungen in Oranienburg	Stundenzahl der Beauftragungen von Beschäftigten mit Beeinträchtigung der Werkstatt mit Behinderung

Zielgröße 2021/2022	ZG 2022/2023	ZG 2023/2024	Strategische Aktion 2021
Anfrage bei der WOBA Oranienburg ist erfolgt; Kostenbeteiligung wurde überprüft	Abhängig vom Ergebnis 2021/2022		WOBA wird angefragt, die barrierefreie Zugänglichkeit für das Dorfgemeinschaftshaus Malz (mittels dauerhaft stationierter mobiler Rampe) und Wensickendorf (mittels Erhöhung der Zuwegung) herzustellen. Eine eventuelle Kostenbeteiligung wird geprüft
Kita Fröbel wurde saniert und damit barrierefrei zugänglich gemacht	Kita Kanalstraße wird saniert und damit barrierefrei zugänglich		Kita Fröbel wird saniert und damit barrierefrei und zugänglich
			Prüfung, ob bei den Schulneubauten in Friedrichsthal und Lehnitz die Aulen mit fester Induktionsschleife ausgerüstet werden können
In 3 Nachfolgeeinrichtungen wurde das Hinweisschild „Assistenzhunde Willkommen“ angebracht. Für die weiteren Nachfolgeeinrichtungen liegt das Ergebnis der Überprüfung vor. Pressemitteilung ist erfolgt	Die Eingangstüren von X Nachfolgeeinrichtungen werden beschildert		In 3 Nachfolgeeinrichtungen wird das Hinweisschild „Assistenzhunde Willkommen“ angebracht. Für die weiteren Nachfolgeeinrichtungen wird die Maßnahme überprüft. Eine Pressemitteilung zur Deklaration Assistenzhundfreundliche Stadt wird mit Anbringung eines Schildes verbunden
Regelmäßige, bedarfsorientierte Beauftragung der Werkstatt für Menschen mit Behinderung in Oranienburg für die Außen- und Grünflächenpflege ist erfolgt. Haushaltsmittel für 2022 wurden beantragt	Verstetigung der Planung		Regelmäßige, bedarfsorientierte Beauftragung der Werkstatt für Menschen mit Behinderung in Oranienburg für die Außen- und Grünflächenpflege im Rahmen der Haushaltsplanung 2021. Planung der Haushaltsmittel für 2022

HANDLUNGSFELD 3

Stadtentwicklung



	UN-BRK	Strategisches Ziel	Messgröße
11	Artikel 9 - Zugänglichkeit	Barrierefrei nutzbare Sanitärräume in der Stadtverwaltung	Anzahl der verbauten Hebelarmaturen
12	Artikel 9 - Zugänglichkeit; Artikel 30 - Teilhabe an Freizeit und Kultur	Barrierefreiheit und Zugänglichkeit aller städtischen Einrichtungen (Vernetzungsthema)	Anzahl der barrierefreien und zugänglichen Trauerhallen
13	Artikel 7 - Kinder mit Behinderung; Artikel 9 - Zugänglichkeit; Artikel 23 - Achtung der Familie	Spielräume für alle Kinder in Oranienburg (Bezug Zielvereinbarung Familiengerechte Kommune; Maßnahme 5.3.1)	Anzahl der barrierefreien Spielräume
14	Artikel 7 - Kinder mit Behinderung; Artikel 9 - Zugänglichkeit; Artikel 23 - Achtung der Familie	Spielräume für alle Kinder in Oranienburg (Bezug Zielvereinbarung Familiengerechte Kommune; Maßnahme 5.3.1)	Anzahl der barrierefreien Spielräume
15	Artikel 7 - Kinder mit Behinderung; Artikel 9 - Zugänglichkeit; Artikel 23 - Achtung der Familie	Spielräume für alle Kinder in Oranienburg (Bezug Zielvereinbarung Familiengerechte Kommune; Maßnahme 5.3.1)	Anzahl der barrierefreien Spielräume

Zielgröße 2021/2022	Zielgröße 2022/2023	Zielgröße 2023/2024	Strategische Aktion 2021
1 - 2 Wasserhähne in Haus 2 wurden mit Hebelarmaturen ausgestattet			1 - 2 Wasserhähne in Haus 2 werden mit Hebelarmaturen ausgestattet
Prüfergebnis liegt vor; Priorität wurde über Beisetzungsanzahlen ermittelt	Abhängig vom Ergebnis 2021/2022		Für die Prüfung, welche Trauerhallen barrierefrei und zugänglich ertüchtigt werden, wird die Priorität über Beisetzungsanzahlen ermittelt
Die Fortschreibung der Spielraumleitplanung enthält das konzeptionell beschriebene Aufgabenfeld Barrierefreiheit			In der Fortschreibung der Spielraumleitplanung 2021 wird Barrierefreiheit und Zugänglichkeit als ein Aufgabenfeld aufgenommen und konzeptionell beschrieben
Ergebnisse der Prüfungen liegen vor; Priorisierung ist erfolgt; die Beteiligungsformate sind barrierefrei und beziehen Kinder und Eltern mit Beeinträchtigungen konsequent mit ein			Es wird überprüft, inwieweit Ausstattungen mit barrierefreien Spielgeräten auch von den Haushaltsmitteln zur Erweiterung bestehender Spielplätze mitfinanziert werden können. Geprüft wird, ob der Spielplatz in der Weißen Stadt ggf. als Pilotprojekt dienen kann. Es erfolgt eine Priorisierung der zunächst bevorzugten Standorte. Wenn Beteiligungsformate stattfinden können, sind sie barrierefrei und zugänglich und beziehen Kinder und Eltern mit Beeinträchtigungen konsequent mit ein
Barrierefreie Spielgeräte für den Spielplatz Angerwiese sind verbaut	X weitere Spielplätze werden mit barrierefreien Spielgeräten ausgestattet und zugänglich gemacht	X weitere Spielplätze werden mit barrierefreien Spielgeräten ausgestattet und zugänglich gemacht	Der Spielplatz Angerwiese wird mit barrierefreien Spielgeräten ausgestattet

HANDLUNGSFELD 4

Bürgerdienste

DAS IST WICHTIG

- Die Gebäude, Informationen, Dienstleistungen und Veranstaltungen der Stadt sind für alle zugänglich gemäß Artikel 9 UN-BRK
- Alle können am öffentlichen und politischen Leben der Stadt teilhaben gemäß Artikel 29 UN-BRK
- Bürgerinnen und Bürger mit Beeinträchtigungen haben die gleichen Möglichkeiten, sich am kulturellen Leben der Stadt und an städtisch organisierten Erholungs-, Freizeit- und Sportangeboten zu beteiligen gemäß Artikel 30 UN-BRK
- Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigungen haben die gleichen Möglichkeiten, sich am kulturellen Leben der Stadt und an städtisch organisierten Erholungs-, Freizeit- und Sportangeboten zu beteiligen gemäß Artikel 7 und Artikel 9 UN-BRK
- Die Stadtverordneten und Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher wissen was wichtig ist zur Umsetzung der UN-BRK in Oranienburg gemäß Artikel 8 UN-BRK
- Alle haben die gleichen Bildungschancen und Zugang zu Bildungsmöglichkeiten gemäß Artikel 24 UN-BRK
- Die Infos zu Unterstützungsangeboten in der Stadt sind für alle gut zugänglich gemäß Artikel 19 UN-BRK
- Es gibt für alle Bürgerinnen und Bürger gute Möglichkeiten, sich in der Stadt zu bewegen gemäß Artikel 20 UN-BRK

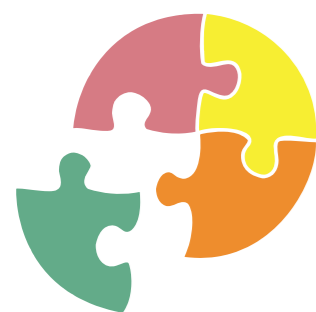
DAS MACHEN WIR

- Alle sollen sich in den zugehörigen Häusern der Stadt gut zurechtfinden. Wir planen Verbesserungen
- Zwei Dorfgemeinschaftshäuser werden barrierefrei zugänglich.
Wir kaufen Rampen für einen Hort und zwei Kitas
- Wir informieren mit Schildern: Assistenzhunde sind willkommen
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt lernen Leichte Sprache und Gebärdensprache
- Wir prüfen die Barrierefreiheit der Infos vom Bürgerzentrum, Regine-Hildebrandt-Haus und dem Eltern-Kind-Treff
- Wir informieren im Internet: In der Stadtbücherei gibt es Bücher in Leichter Sprache.
Infos zu den Bürgertreffpunkten und zur Bücherei sollen in Leichte Sprache übersetzt werden
- Wir informieren den Jugendbeirat und den Seniorenbeirat über das Projekt. Wir überlegen: Wie können wir zusammen arbeiten?
- Die Wahlen zum Bundestag in Oranienburg sind barrierefrei und coronasicher
- Die Eingangstür vom Regine-Hildebrandt-Haus wird umgebaut. Sie öffnet dann automatisch
- Wir informieren die Mitglieder im Sozialausschuss, die Stadtverordneten und die Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher über den Aktionsplan
- Wir informieren auf der Webseite vom Bürgeramt: Es gibt eine Induktionsschleife. Die Induktionsschleife unterstützt Gespräche mit Menschen mit Hörgeräten
- Wir lassen prüfen, wie die Webseite der Stadtbücherei besser zugänglich wird
- Wir beantragen Geld für einen barrierefreien Arbeitsplatz in der Stadtbücherei
- In der Stadtbücherei gibt es eine Veranstaltung mit Gebärdensprachdolmetschung
- Die Stadtbücherei informiert barrierefrei über ihre Veranstaltungen
- Wir prüfen, wie wir Lernangebote für Seniorinnen und Senioren barrierefrei zugänglich machen
- Wir suchen nach Geld für Dorfkümmererinnen und Dorfkümmerer
- In der Grundschule Friedrichsthal wird das Konzept für ein inklusives Ganztagesangebot erarbeitet
- Die neue Sporthalle und das Vereinsheim in Friedrichsthal werden barrierefrei gebaut
- Es soll barrierefreie Speisekarten in den Restaurants in Oranienburg geben. Wir machen uns dafür stark
- Der Sozialatlas wird neu gemacht. Im Sozialatlas stehen die Infos zu den Unterstützungsangeboten in Oranienburg.
Alle neuen Bürgerinnen und Bürger bekommen eine Info zu den Ergänzenden Unabhängigen Teilhabeberatungsstellen in Oranienburg
- Im Bürgerzentrum gibt es mehr Planungssicherheit für barrierefreie Treffen und Veranstaltungen
- Die Kreisverwaltung wird informiert: Mehr Schülerinnen und Schüler mit Behinderung brauchen einen Fahrdienst



HANDLUNGSFELD 4

Bürgerdienste



	UN-BRK	Strategisches Ziel	Messgröße
1	Artikel 9 - Zugänglichkeit; Artikel 29 - Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben; Artikel 30 - Teilhabe an Freizeit und Kultur	Barrierefreier Zugang zu städtischen Einrichtungen (Vernetzungsthema)	Anzahl der barrierefrei zugänglichen städtischen Einrichtungen
2	Artikel 7 - Kinder mit Behinderung; Artikel 9 - Zugänglichkeit; Artikel 30 - Teilhabe an Freizeit und Kultur	Barrierefreier Zugang zu städtischen Einrichtungen (Vernetzungsthema)	Anzahl der barrierefreien Zuwegungen zu städtischen Einrichtungen
3	Artikel 9 - Zugänglichkeit	Barrierefreier Zugang zu städtischen Einrichtungen (Vernetzungsthema)	Anzahl der städtischen Einrichtungen mit Willkommensschildern für Assistenzhunde
4	Artikel 4 - Allgemeine Verpflichtungen; Artikel 8 - Bewusstseinsbildung; Artikel 9 - Zugänglichkeit	Verankerung der UN-BRK (Vernetzungsthema)	Anzahl der geschulten Mitarbeitenden zum Thema barrierefreie Kommunikation
5	Artikel 9 - Zugänglichkeit; Artikel 21 - Barrierefreie Informationen	Informationen für alle	Anzahl des barrierefreien Informationsmaterials

Zielgröße (ZG) 2021/2022	ZG 2022/2023	ZG 2023/2024	Strategische Aktion 2021
Konzept ist erarbeitet und abgestimmt; Kosten sind im Haushalt geplant	Planung der ersten Umsetzungsmaßnahmen	Erste Umsetzungsmaßnahmen sind erfolgt	Dezernatsübergreifende Konzipierung eines Leitsystems der Kernverwaltung (Haus 1 und Haus 2) und Nachfolgeeinrichtungen der Stadt; Projektgruppe Projektschritte: • Konstituierung Projektgruppe • Evaluation des Leitsystems Comenius-Schule/ Schule Birkenwerder durch Schulamt in Kooperation mit AKBO/ Expertengruppe • Abgleich der Evaluationsergebnisse mit den Bedarfen von Kernverwaltung und Nachfolgeeinrichtungen • Beschreibung des künftigen Leitsystems • Kostenkalkulation und Beantragung der Kosten
Dorfgemeinschaftshäuser Wensickendorf und Malz sind dauerhaft barrierefrei zugänglich. Mobile Rampen sind für 1 Hort und 2 Kitas angeschafft. Bedarfe in weiteren Kitas und Schulen sind erfragt	x zusätzliche barrierefreie Zuwegungen	x zusätzliche barrierefreie Zuwegungen	Erhöhung des Pflasters im Haus Wensickendorf und Anschaffung einer mobilen Rampe für das Haus Malz. Anschaffung von 3 mobilen Rampen und Erfragung weiterer Bedarfe in Kitas und Schulen in Rücksprache mit Dezernat III
Willkommensschilder zu Assistenzhunden sind an der Stadtbibliothek und am Bürgerzentrum angebracht	Willkommensschilder zu Assistenzhunden an x städtischen Einrichtungen		Willkommensschilder zu Assistenzhunden werden an der Stadtbibliothek und am Bürgerzentrum angebracht. Auf der Webseite wird darüber informiert und verlinkt mit der Landkarte der Pfortenpiloten
5 Mitarbeitende (Hort Comenius-schule /Bürger- / Ordnungsamt) sind geschult in Leichter Sprache, 2 Mitarbeitende in Gebärdensprache	x geschulte Mitarbeitende	x geschulte Mitarbeitende	7 Mitarbeitende qualifizieren sich im Bereich barrierefreie Kommunikation (Leichte Sprache / Gebärdensprache)
3 Faltblätter sind geprüft, Übersetzungen sind priorisiert. Infomaterial von weiteren Kitas und Eltern-Kind-Treff sind geprüft	x zusätzliche barrierefreie Informationsmaterialien	x zusätzliche barrierefreie Informationsmaterialien	Prüfung des Faltblatts Bürgerzentrum / Regine-Hildebrandt-Haus / Eltern-Kind-Treff in Kooperation mit dem AKBO. Abhängig vom Prüfergebnis Priorisierung der Übersetzungen in barrierefreie Formate in Kooperation mit dem AKBO

HANDLUNGSFELD 4

Bürgerdienste



	UN-BRK	Strategisches Ziel	Messgröße
6	Artikel 9 - Zugänglichkeit; Artikel 21 - Barrierefreie Informationen	Informationen für alle	Anzahl der Informationen auf der Webseite in Leichter Sprache
7	Artikel 9 - Zugänglichkeit; Artikel 21 - Barrierefreie Informationen	Barrierefreie Information über Zugänglichkeit (Vernetzungsthema)	Anzahl der Gebäude mit dargestellter Zugänglichkeit
8	Artikel 9 - Zugänglichkeit; Artikel 7 - Kinder mit Behinderungen	Barrierefreier Sozialraum	Anzahl der identifizierten und abgebauten Barrieren im Sozialraum
9	Artikel 29 - Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben	Barrierefreie Wahlen	Anzahl der Maßnahmen zur Reduktion von Barrieren für Wahlen
10	Artikel 9 - Zugänglichkeit	Barrierefrei zugängliche städtische Einrichtungen	Anzahl der sich automatisch öffnenden Türen

Zielgröße (ZG) 2021/2022	ZG 2022/2023	ZG 2023/2024	Strategische Aktion 2021
Infos zur Bibliothek in Leichter Sprache auf der Webseite; Infos zu Treffpunkten und zur Bibliothek sind aufgenommen in die Prioritätenliste Übersetzung Leichte Sprache	Infos zu Treffpunkten und zur Bibliothek in Leichter Sprache sind in Leichte Sprache übersetzt	x zusätzliche Informationen in Leichter Sprache	Auf den Webseiten der Stadtbibliothek und Stadtverwaltung gibt es Infos zur Bibliothek in Leichter Sprache. Infos zu Treffpunkten und zur Bibliothek in Leichter Sprache sind aufgenommen in die Prioritätenliste Leichte Sprache
Anhand der abgestimmten Kriterien ist die Zugänglichkeit für Dorfgemeinschaftshäuser, Sporthallen und Bibliothek erhoben und im Internet dargestellt	Anhand der abgestimmten Kriterien ist die Zugänglichkeit von x Schulen und x Kitas im Internet dargestellt	Anhand der abgestimmten Kriterien ist die Zugänglichkeit von x Schulen und x Kitas im Internet dargestellt	Erhebung der Barrieren auf Grundlage der abgestimmten Kriterien in den Sporthallen und Dorfgemeinschaftshäuser und Darstellung im Internet
Jugendbeirat und Seniorenbeirat sind über das Projekt informiert, Möglichkeiten der Beteiligung sind überprüft	Abhängig vom Ergebnis 2021	x identifizierte und abgebaute Barrieren	Der Beauftragte für Menschen mit Behinderung stellt das Projekt in den Beiräten vor und prüft Beteiligungsmöglichkeiten
5 Maßnahmen für barrierefreie und coronasichere Bundestagswahlen in Oranienburg	x geschulte Mitarbeitende	x geschulte Mitarbeitende	<ul style="list-style-type: none"> • Wahllokale in den Dorfgemeinschaftshäusern Wensickendorf und Malz sind dauerhaft barrierefrei • Barrierefreiheit der Wahllokale ist im Internet verständlich dargestellt • Möglichkeit, Antrag für Briefwahlunterlagen in Leichter Sprache einzustellen wird geprüft und ggf. realisiert • Aktualität der Wahlkoffer für barrierefreies Wählen für die Wahlvorstände wird geprüft • Wahl wird coronasicher und barrierefrei gestaltet
Eingangstür Regine-Hildebrandt-Haus lässt sich automatisch öffnen	x zusätzliche Türen mit automatischer Türöffnung	x zusätzliche Türen mit automatischer Türöffnung	Einbau der automatischen Türöffnung im Regine-Hildebrandt-Haus

HANDLUNGSFELD 4

Bürgerdienste



	UN-BRK	Strategisches Ziel	Messgröße
11	Artikel 4 - Allgemeine Verpflichtungen; Artikel 8 - Bewusstseinsbildung	Verankerung der UN-BRK	Anzahl der regelmäßig informierten städtischen Gremien
12	Artikel 9 - Zugänglichkeit; Artikel 29 - Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben	Barrierefreie Dienstleistung	Angebote mit Kommunikationshilfen für hörbehinderte Bürgerinnen und Bürger
13	Artikel 9 - Zugänglichkeit; Artikel 30 - Teilhabe an Freizeit und Kultur	Barrierefreie Stadtbibliothek	Anzahl der Maßnahmen zur barrierefreien Gestaltung der Stadtbibliothek
14	Artikel 9 - Zugänglichkeit; Artikel 30 - Teilhabe an Freizeit und Kultur	Barrierefreie Stadtbibliothek	Anzahl der Maßnahmen zur barrierefreien Gestaltung der Stadtbibliothek
15	Artikel 9 - Zugänglichkeit; Artikel 30 - Teilhabe an Freizeit und Kultur	Barrierefreie Stadtbibliothek	Anzahl der barrierefreien Veranstaltungen der Stadtbibliothek
16	Artikel 9 - Zugänglichkeit; Artikel 30 - Teilhabe an Freizeit und Kultur	Barrierefreie Stadtbibliothek	Anzahl der barrierefreien Veranstaltungshinweise der Stadtbibliothek
17	Artikel 9 - Zugänglichkeit; Artikel 24 - Bildung	Angebote der Erwachsenenbildung für alle	Anzahl der barrierefrei zugänglichen inklusiven Lernangebote für Seniorinnen und Senioren

Zielgröße 2021/2022	ZG 2022/2023	ZG 2023/2024	Strategische Aktion 2021
Infos zum Projekt in 3 städtischen Gremien	Infos zum Projekt in x städtischen Gremien	Infos zum Projekt in x städtischen Gremien	Bericht zum Projekt im Sozialausschuss, in der Stadtverordnetenversammlung und in der Runde der Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher
Information über Induktionsschleife im Bürgeramt			Auf der Webseite des Bürgeramts wird das Signet Induktionsschleife eingestellt
Webseite der Stadtbibliothek ist auf Barrierefreiheit geprüft	Webseite ist barrierefrei		Überprüfung der Webseite auf Barrierefreiheit durch das Landesamt, oder alternativ gemäß vorliegendem Kostenvoranschlag
Maßnahmen zur Gestaltung eines barrierefreien Arbeitsplatzes sind finanziert	Barrierefr. Arbeitsplatz für Nutzerinnen und Nutzer der Bibliothek		Finanzierung des barrierefreien Arbeitsplatzes wird über Investitionshaushalt beantragt
1 barrierefreie Veranstaltung	x barrierefreie Veranstaltungen	x barrierefreie Veranstaltungen	Poetry-Veranstaltung (09/21) mit Gebärdensprachdolmetschung
x barrierefrei gestaltete Einladungen	x barrierefrei gestaltete Einladungen		Stadtbibliothek ist eingebunden in die Übersetzungsstrategie der Stadtverwaltung; Gestaltungskriterien Barrierefreiheit werden berücksichtigt
Konzept für das Impulsprojekt ist geprüft auf Barrierefreiheit und abhängig vom Prüfergebnis angepasst	x inklusive Angebote		Impulsprojekt „Lebenslanges Lernen“ wird überprüft auf Barrierefreiheit für Seniorinnen und Senioren mit Mobilitätsbeeinträchtigungen / Lernschwierigkeiten / Gedächtnisschwierigkeiten / Seh- und Hörbeeinträchtigungen und abhängig vom Prüfergebnis angepasst; Benennung von Bedarfen und Priorisierung der künftig inklusiven Angebote durch AKBO

HANDLUNGSFELD 4

Bürgerdienste



	UN-BRK	Strategisches Ziel	Messgröße
18	Artikel 8 - Bewusstseinsbildung; Artikel 19 Unabhängige Lebensführung und Einbeziehung in die Gemeinschaft	Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für alle Bürgerinnen und Bürger in den Begegnungsorten	Anzahl der qualifizierten Quartiersmanagerinnen und Quartiersmanager und Dorfkümmererinnen und Dorfkümmerer
19	Artikel 7 - Kinder mit Behinderung	Inklusive Ganztagsangebote	Anzahl der inklusiven Ganztagsangebote
20	Artikel 30 - Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport	Inklusive Sportangebote	Anzahl der inklusiven Sportangebote
21	Artikel 30 - Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport	Barrierefreie Gastronomie	Anzahl der barrierefreien gastronomischen Angebote
22	Artikel 19 - Unabhängige Lebensführung und Einbeziehung in die Gemeinschaft	Barrierefreie Infos zu Beratungs- und Unterstützungsangeboten	Anzahl der barrierefreien und aktuellen Infos zu Beratungs- und Unterstützungsangeboten
23	Artikel 19 - Unabhängige Lebensführung und Einbeziehung in die Gemeinschaft	Barrierefreie Treffpunkte der Selbsthilfe und Beratungsangebote	Anzahl der barrierefreien bedarfsgerechten Möglichkeiten für Treffen der Selbsthilfe
24	Artikel 20 - Persönliche Mobilität	Barrierefreie Mobilität	Anzahl der barrierefreien Mobilitätsangebote

Zielgröße 2021/2022	ZG 2022/2023	ZG 2023/2024	Strategische Aktion 2021
Vorarbeiten zur Konzeption inklusives Quartiersmanagement/ Dorfkümmererinnen und Dorfkümmerer, abhängig von der erfolgreichen Akquise von Fördermitteln			Bedarfsanalyse eines Konzepts inklusives Quartiersmanagement / Dorfkümmererinnen und Dorfkümmerer
Inklusives Konzept für das Ganztagesangebot der Friedrichsthaler Grundschule			Inklusives Konzept für Ganztagesangebot in der Grundschule Friedrichsthal wird entwickelt
Planung der inklusiv nutzbaren Sporthalle Friedrichsthal mit barrierefrei zugänglichem Vereinsheim	Bau von Sporthalle und Vereinsheim	Eröffnung	Barrierefreie Planung der inklusiven Sporthalle und des Vereinsheims Friedrichsthal
Initiierung der Planung und Erprobung von barrierefreien Speisekarten	x gastronomische Angebote mit barrierefreien Speisekarten		Initiierung der Recherche und Erprobung von geeigneten barrierefreien Speisekarten (Vorlesefunktion)
Sozialatlas ist aktualisiert; Infolyer EUTB ist im Starterpaket für Neubürger			Aktualisierung Sozialatlas unter Beteiligung des Beauftragten für Menschen mit Behinderung in Oranienburg; Ergänzung des Starterpaketes um den Infolyer EUTB
Raumnutzungsanträge des Bürgerzentrums weisen Barrierefreiheit der Räume aus; Info zu barrierefreien Ausweichorten und zu Möglichkeiten der Terminvereinbarung außerhalb der Sprechzeiten des Ansprechpartners Bürgerzentrum			Raumnutzungsanträge des Bürgerzentrum weisen Barrierefreiheit der Räume aus; Information zu barrierefreien Ausweichorten und zu Möglichkeiten der Terminvereinbarung außerhalb der Sprechzeiten des Ansprechpartners Bürgerzentrum
Impuls zur bedarfsgerechten Bewilligung der Anträge auf Fahrdienste für Schülerinnen und Schüler	x barrierefreie Mobilitätsangebote		Gegenüber der Kreisverwaltung wird die Notwendigkeit der bedarfsgerechten Bewilligung von Fahrdiensten für Schülerinnen und Schüler benannt

PROJEKTBERICHT 2020/2021

HANDLUNGSFELD 1 BIS 4

Im Aktionsplan 2020 waren 44 Aktionen formuliert. Dank des umfänglichen Engagements der Stadtverwaltung Oranienburgs, insbesondere der Multiplikatorinnen und Multiplikatoren und des Beauftragten für Menschen mit Behinderung in Oranienburg wurden davon trotz der coronabedingten Einschränkungen 28 Aktionen vollständig umgesetzt. 16 Aktionen konnten aus unterschiedlichen Gründen noch nicht oder nicht vollständig realisiert werden.

Im Folgenden sind die Ergebnisse zu den strategischen Zielen / Aktionen aus dem Aktionsplan 2020 detailliert für die Handlungsfelder dargestellt.



Grün hinterlegt sind die realisierten Aktionen;



Gelb markiert sind die noch nicht (vollständig) umgesetzten Aktionen, an denen weiter gearbeitet wird;



- Aktion 1.1**
UN-BRK: Artikel 9 - Zugänglichkeit
Strategisches Ziel: Barrierefreier Zugang zu städtischen Einrichtungen und Dienstleistungen
Strategische Aktion 2020: Überprüfung der Website und Erarbeitung einer Prioritätenliste zur Übersetzung in Leichte Sprache
Endauswertung: Die Prüfung der Klickzahlen zeigt eine konstante Nachfrage der Informationen in Leichter Sprache. Aufgrund vakanter Stellen im Bereich Öffentlichkeitsarbeit wird die Prioritätenliste 2021/2022 erstellt
- Aktion 1.2**
UN-BRK: Artikel 6 - Frauen mit Behinderung; Artikel 8 - Bewusstseinsbildung
Strategisches Ziel: Synergien für Inklusion und Vielfalt (Diversity Management)
Strategische Aktion 2020: Gemeinsame Organisation, Realisierung und Evaluation einer Veranstaltung zur Frauenwoche 2020 durch die Beauftragten zur Stärkung von Diversity
Endauswertung: Coronabedingt findet die gemeinsam geplante Veranstaltung zum Thema „Inklusive Leidenschaft - Sexualität und sexuelle Selbstbestimmung“ auf der Frauenwoche 2022 statt. Im Rahmen der Frauenwoche 2021 wurden auch „Superheldinnen des Alltags“ porträtiert, die sich für die Belange von Bürgerinnen und Bürger mit Behinderung engagieren. Für Juni 2021 sind Workshops zum Thema sexuelle Selbstbestimmung geplant
- Aktion 1.3**
UN-BRK: Artikel 9 - Zugänglichkeit
Strategisches Ziel: Barrierefreier Zugang zu städtischen Einrichtungen und Dienstleistungen
Strategische Aktion 2020: Infos über Zugänglichkeit von Gebäuden werden erhoben und mit abgestimmten Signets im Internet dargestellt
Endauswertung: Die Erhebung und Darstellung der Zugänglichkeit erfolgt pandemiebedingt erst 2021/22

- Aktion 1.4**
UN-BRK: Artikel 9 - Zugänglichkeit; Artikel 29 - Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben; Artikel 30 - Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport
Strategisches Ziel: Barrierefreier Zugang zu städtischen Einrichtungen, Dienstleistungen und Veranstaltungen
Strategische Aktion 2020: Prüfung der technischen Voraussetzungen zur Darstellung der Barrierefreiheit (Button/Signetauswahl) im Veranstaltungskalender und abhängig vom Prüfergebnis deren Realisierung und Kommunikation
Endauswertung: Die technischen Voraussetzungen zur Umsetzung sind gegeben. Pandemiebedingt erfolgt die Umsetzung 2021/22
- Aktion 1.5**
UN-BRK: Artikel 29 - Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben
Strategisches Ziel: Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben für alle
Strategische Aktion 2020: Informationen zum Bürgerhaushalt werden in Leichte Sprache übersetzt und veröffentlicht
Endauswertung: Die Übersetzung erfolgt aufgrund der unbesetzten Stelle im Bereich Öffentlichkeitsarbeit erst 2021/22
- Aktion 1.6**
UN-BRK: Artikel 8 - Bewusstseinsbildung; Artikel 9 - Zugänglichkeit; Artikel 21 - Zugang zu Informationen
Strategisches Ziel: Transparenz zum Projekt *oranienburg inklusiv* und Sensibilisierung der Bürgerinnen und Bürger
Strategische Aktion 2020: Informationen zum Projekt *oranienburg inklusiv* im Stadtmagazin, Internet; Pressekonferenz
Endauswertung: Das Projekt wurde im Stadtmagazin vorgestellt (April/Mai 2020). Die Vorstellung des Aktionsplans wurde mit Pressearbeit begleitet. Das Projekt ist mit der Seite des Beauftragten für Menschen mit Behinderung verlinkt
- Aktion 1.7**
UN-BRK: Artikel 4 - Allgemeine Verpflichtungen; Artikel 29 - Teilhabe am öffentlichen und politischen Leben
Strategisches Ziel: Gestärkte Partizipation von Bürgerinnen und Bürgern mit Behinderung in der Stadt
Strategische Aktion 2020: Änderung der Hauptsatzung mit neuer Bezeichnung für den Beauftragten (Beauftragter für Menschen mit Behinderung der Stadt Oranienburg), gestärkter Beteiligung des Beauftragten und des AKBO / künftigen Beirats (abhängig von Ergebnis Aktion 9)
Endauswertung: Die Bezeichnung des Beauftragten ist in der Hauptsatzung geändert. Erweiterte Partizipationsmöglichkeiten ergeben sich aus dem voraussichtlich erhöhten Stellenanteil des Beauftragten für Menschen mit Behinderung in der Stadt Oranienburg



- **Aktion 2.1**
UN-BRK: Artikel 4 - Allgemeine Verpflichtungen
Strategisches Ziel: Implementiertes Disability-Mainstreaming im Konzern Stadt
Strategische Aktion 2020: Verzahnung des Projekts *oranienburg inklusiv* mit dem Leitbildprozess der Stadt
Endauswertung: Eine Formulierung zu Vielfaltsdimensionen (Alter, Geschlecht, Beeinträchtigung, sexuelle Orientierung/Identität, etc.) ist im Leitbild enthalten. Insgesamt ist der Leitbildprozess noch nicht beendet und daher auch noch nicht beschlossen. Das Ziel wird weiter verfolgt im Leitbildprozess
- **Aktion 2.2**
UN-BRK: Artikel 9 - Zugänglichkeit; Artikel 29 - Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben; Artikel 30 - Teilhabe an Freizeit und Kultur
Strategisches Ziel: Barrierefreie Zugänglichkeit von städtischen Einrichtungen (Vernetzungsthema)
Strategische Aktion 2020: Dezernatsübergreifende Konzipierung eines Leitsystems der Kernverwaltung (Haus 1 und Haus 2) und Bürgerzentrum
 - Evaluation des Leitsystems Comenius-Schule / Schule Birkenwerder durch Schulamt in Kooperation mit AKBO / Expertengruppe
 - Abstimmung der Evaluationsergebnisse mit den Bedarfen von Kernverwaltung, Bürgerzentrum, Regine-Hildebrandt-Haus und Bibliothek
 - Recherche zu externen Anbietern und Kosten**Endauswertung:** Die Gelder für die Konzepterstellung stehen zur Verfügung, die Umsetzung konnte aufgrund der pandemischen Situation noch nicht begonnen werden. Informationen wurden eingeholt. Der Prozess soll fortgeschrieben werden, wenn möglich, wird auch eine Exkursion stattfinden

- **Aktion 2.3**
UN-BRK: Artikel 4 - Allgemeine Grundsätze; Artikel 8 - Bewusstseinsbildung; Artikel 9 - Zugänglichkeit; Artikel 21 - Zugang zu Informationen
Strategisches Ziel: Implementiertes Disability-Mainstreaming in der Stadtverwaltung
Strategische Aktion 2020: Inhouse-Fortbildung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zum Thema barrierefreie Kommunikation/ Leichte Sprache
Endauswertung: Die Fortbildung wurde angeboten, jedoch nicht in Anspruch genommen. Für 2021 wird ein anderes Format gesucht, um dann in 2022 erneut eine Fortbildung zum Thema anbieten zu können
- **Aktion 2.4**
UN-BRK: Artikel 4 - Allgemeine Verpflichtungen; Artikel 8 - Bewusstseinsbildung;
Strategisches Ziel: Implementiertes Disability-Mainstreaming in der Stadtverwaltung
Strategische Aktion 2020: Inhouse-Fortbildung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur UN-BRK und zum Projekt *oranienburg inklusiv*
Endauswertung: Die Fortbildung wurde angeboten, jedoch nicht in Anspruch genommen. Für 2021 wird ein anderes Format gesucht, um dann in 2022 erneut eine Fortbildung zum Thema anbieten
- **Aktion 2.5**
UN-BRK: Artikel 4 - Allgemeine Verpflichtungen; Artikel 8 - Bewusstseinsbildung
Strategisches Ziel: Implementiertes Disability-Mainstreaming in der Stadtverwaltung
Strategische Aktion 2020: Verzahnung des Projekts mit der Haushaltsplanung
Endauswertung: Die Fachämter wurden für die HH Planung 2021 schriftlich darauf hingewiesen, dass die Anmeldung von Geldern für Maßnahmen aus dem Aktionsplan *oranienburg inklusiv* über die entsprechenden Multiplikatorinnen und Multiplikatoren geleitet werden sollen. Für die Haushaltsplanung 2022 wird der Hinweis erneut erfolgen



- **Aktion 2.6**
UN-BRK: Artikel 4 - Allgemeine Verpflichtungen; Artikel 8 - Bewusstseinsbildung
Strategisches Ziel: Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben für alle
Strategische Aktion 2020: Informationen zum Bürgerhaushalt werden in Leichte Sprache übersetzt und veröffentlicht
Endauswertung: Die Übersetzung erfolgt aufgrund der unbesetzten Stelle im Bereich Öffentlichkeitsarbeit erst 2021/22
- **Aktion 2.7**
UN-BRK: Artikel 9 - Zugänglichkeit
Strategisches Ziel: Barrierefreie städtische Dienstleistungen
Strategische Aktion 2020: Recherche zu Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Stadtverwaltung mit Gebärdendolmetschkompetenz
Endauswertung: Umfrage zu Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Gebärdensprachkompetenz und Fremdsprachenkenntnissen hat stattgefunden. Bezüglich der Gebärdensprachkompetenz gab es leider keine Rückmeldung
- **Aktion 2.8**
UN-BRK: Artikel 4 - Allgemeine Verpflichtungen; Artikel 8 - Bewusstseinsbildung
Strategisches Ziel: Implementiertes Disability-Mainstreaming in der Stadtverwaltung
Strategische Aktion 2020: Hinweise zum Projekt in der Willkommensmappe für neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
Endauswertung: In der Willkommensmappe für neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter befindet sich nun ein Hinweis zum Projekt *oranienburg inklusiv*

- **Aktion 2.9**
UN-BRK: Artikel 9 - Zugänglichkeit; Artikel 29 und 30 - Teilhabe am öffentlichen, politischen und kulturellen Leben
Strategisches Ziel: Öffentliche Veranstaltungen für alle
Strategische Aktion 2020: Inklusionsbudget für barrierefreie öffentliche Veranstaltungen wird im Haushalt verankert (Honorare für Dolmetschdienste vor Ort oder Übersetzungsleistungen für Einladung / im Nachgang); Verfahren zur Vergabe wird erarbeitet
Endauswertung: Der Planansatz für 2021 wurde deutlich erhöht und kann nach Genehmigung des Haushalts per 10.05.2021 für mehr Barrierefreiheit bei öffentlichen Veranstaltungen der Stadt in Anspruch genommen werden.



- **Aktion 3.1**
UN-BRK: Artikel 9 - Zugänglichkeit; Artikel 20 - Persönliche Mobilität
Strategisches Ziel: Unterstützung zur Barrierefreiheit des ÖPNV
Strategische Aktion 2020: 2 - 3 Bushaltestellen sind barrierefrei (Kasseler Bord) umgebaut
Endauswertung: Das Ziel wurde erreicht, in 2020 wurden 2 Bushaltestellen umgebaut 1.) Friedrichsthaler Chaussee / Fichtengrund
2.) Heidering
- **Aktion 3.2**
UN-BRK: Artikel 9 - Zugänglichkeit; Artikel 30 - Teilhabe an Freizeit und Erholung
Strategisches Ziel: Teilhabe am öffentlichen Leben für alle Bürgerinnen und Bürger ermöglichen
Strategische Aktion 2020: Überprüfung der Möglichkeit verschiedene barrierefreie Sitzgelegenheiten (Bankhöhen, Seitenlehnen) anzuschaffen und zu verbauen
Endauswertung: Die Überprüfung ist erfolgt, es können unterschiedliche barrierefreie Sitzgelegenheiten verbaut werden
- **Aktion 3.3**
UN-BRK: Artikel 9 - Zugänglichkeit; Artikel 29 - Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben; Artikel 30 - Teilhabe an Freizeit und Kultur
Strategisches Ziel: Barrierefreier Zugang zu städtischen Einrichtungen (Vernetzungsthema)
Strategische Aktion 2020: Dezernatsübergreifende Konzipierung eines Leitsystems der Kernverwaltung (Haus 1 und Haus 2) und Bürgerzentrum
 - Evaluation des Leitsystems Comenius-Schule / Schule Birkenwerder durch

- Schulamt in Kooperation mit AKBO / Expertengruppe
- Abstimmung der Evaluationsergebnisse mit den Bedarfen von Kernverwaltung, Bürgerzentrum, Regine-Hildebrandt-Haus und Bibliothek
- Recherche zu externen Anbietern und Kosten
Endauswertung: Aufgrund der pandemischen Situation konnte hier noch nicht begonnen werden. Eine Projektgruppe soll dazu einberufen werden
- **Aktion 3.4**
UN-BRK: Artikel 7 - Kinder mit Behinderung; Artikel 9 - Zugänglichkeit; Artikel 30 - Teilhabe an Freizeit und Kultur
Strategisches Ziel: Barrierefreier Zugang zu städtischen Einrichtungen (Vernetzungsthema)
Strategische Aktion 2020:
 - Bedarfserhebung der Anschaffung von sinnhaften mobilen, dauerhaft vorhandenen Rampen in Dorfgemeinschaftshäusern, Grundschulen, Oberschule Sachsenhausen und Kitas nach Rücksprache mit Dezernat IV
 - Prüfung der Anschaffung von mobilen, dauerhaft stationierten Rampen in Malz und Wensickendorf**Endauswertung:** Neubauten von Schulen und Kitas müssen nach Baurichtlinie barrierefrei gebaut werden. Im Bestand werden je nach Sanierungsplanung die Kitas und Schulen nach und nach barrierefrei umgebaut. Die Prüfung ist erfolgt, die Bearbeitung soll bei der WoBa angeregt werden
- **Aktion 3.5**
UN-BRK: Artikel 9 - Zugänglichkeit
Strategisches Ziel: Barrierefreie Zugänglichkeit der städtischen Einrichtungen
Strategische Aktion 2020:
 - Barrierefreie Beschriftung des Aufzugs (Haus 2)
 - Prüfung der Nutzbarkeit des Aufzugs (Haus 1)**Endauswertung:** Die barrierefreie Beschriftung des Aufzugs (Haus 2) ist angebracht. Die Nutzbarkeit des Aufzugs (Haus 1) wurde überprüft. Es ist nun möglich, auf die „Bürgermeisteretage“ und zurück zu gelangen auch für Bürgerinnen und Bürger mit Mobilitätsbeeinträchtigung



- **Aktion 3.6**
UN-BRK: Artikel 8 - Bewusstseinsbildung; Artikel 9 - Zugänglichkeit
Strategisches Ziel: Barrierefreie Zugänglichkeit der städtischen Einrichtungen
Strategische Aktion 2020: Hinweisschild „Assistenzhunde willkommen“ wird an der Eingangstür Haus 2 und an der Eingangstür (Hof) Haus 1 installiert
Endauswertung: Die Schilder „Assistenzhunde willkommen“ wurden bestellt, mit der Denkmalschutzbehörde abgestimmt und montiert
- **Aktion 3.7**
UN-BRK: Artikel 27 - Arbeit und Beschäftigung
Strategisches Ziel: Stärkung der Beschäftigungsmöglichkeiten für Menschen mit Beeinträchtigungen in Oranienburg
Strategische Aktion 2020: Regelmäßige bedarfsorientierte Beauftragung der Werkstatt für Menschen mit Behinderung in Oranienburg für die Außen- und Grünflächenpflege im Rahmen der Haushaltsplanung
Endauswertung: Die Haushaltsplanung wurde angepasst und die erhöhten Mittel sind für 2021 freigegeben
- **Aktion 3.8**
UN-BRK: Artikel 9 - Zugänglichkeit; Artikel 30 Teilhabe an Kultur
Strategisches Ziel: Barrierefreie Teilhabe an Freizeitangeboten in Oranienburg für alle Bürgerinnen und Bürger
Strategische Aktion 2020: Anregung Kreismuseum zur besseren Kenntlichkeit des barrierefreien Eingangs
Endauswertung: Das Schild ist vorhanden und wurde kenntlich platziert. Die Mängel am Aufzug wurden behoben, eine uneingeschränkte Nutzung ist nun möglich. Zudem wurde eine Vertragsänderung zur Nutzung des Aufzugs (als offizieller Zugang) Haus I bearbeitet

- **Aktion 3.9**
UN-BRK: Artikel 9 - Zugänglichkeit
Strategisches Ziel: Barrierefreie Zugänglichkeit der städtischen Einrichtungen
Strategische Aktion 2020: Barrierefreie Nutzbarmachung von x schwergängigen Türen in Haus 2
Endauswertung: Die Tür im Bürgerzentrum und die Tür zum Bürgeramt sind nachgerüstet worden
- **Aktion 3.10**
UN-BRK: Artikel 9 - Zugänglichkeit; Artikel 30 - Teilhabe an Kultur
Strategisches Ziel: Barrierefrei zugängliche städtische Einrichtungen (Vernetzungsthema)
Strategische Aktion 2020: Analyse der barrierefrei zugänglichen Trauerhallen
Endauswertung: Die Analyse ist erfolgt, 2 Trauerhallen sind barrierefrei zugänglich, 2 Trauerhallen bedingt barrierefrei zugänglich und 4 Trauerhallen noch nicht barrierefrei zugänglich
- **Aktion 3.11**
UN-BRK: Artikel 7 - Kinder mit Behinderung; Artikel 9 - Zugänglichkeit; Artikel 23 - Achtung der Familie
Strategisches Ziel: Spielräume für alle Kinder in Oranienburg
Strategische Aktion 2020: Barrierefreiheit wird ein Kriterium der Spielraumleitplanung; die Beteiligungsformate sind barrierefrei und beziehen Kinder und Eltern mit Beeinträchtigungen konsequent ein
Endauswertung: Barrierefreiheit ist in der Bestandserfassung aufgenommen mit den Unterpunkten barrierefreie Zugänglichkeit und barrierefreie Nutzung. Eine auswertende Darstellung gibt es bisher nicht. Barrierefreie Zugänglichkeit ist zum überwiegenden Teil als nicht ausreichend erfasst. Bei 5 Plätzen ist sie gut und bei 9 Plätzen ausreichend.
In der Fortschreibung der Spielraumleitplanung 2021 wird Inklusion und Barrierefreiheit als ein Aufgabenfeld aufgenommen und konzeptionell beschrieben werden.
- Während der Pandemie konnten keine Beteiligungsformate stattfinden



- Aktion 4.1**
UN-BRK: Artikel 9 - Zugänglichkeit; Artikel 29 - Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben; Artikel 30 - Teilhabe an Freizeit und Kultur
Strategisches Ziel: Barrierefreier Zugang zu städtischen Einrichtungen (Vernetzungsthema)
Strategische Aktion 2020: Dezernatsübergreifende Konzipierung eines Leitsystems der Kernverwaltung (Haus 1 und Haus 2) und Bürgerzentrum
 - Evaluation des Leitsystems Comenius-Schule / Schule Birkenwerder durch Schulamt in Kooperation mit AKBO / Expertengruppe
 - Abstimmung der Evaluationsergebnisse mit den Bedarfen von Kernverwaltung, Bürgerzentrum, Regine-Hildebrandt-Haus und Bibliothek
 - Recherche zu externen Anbietern und Kosten**Endauswertung:** Zuarbeiten für das Gesamtkonzept sind durch den Beauftragten erfolgt. Einzelne Maßnahmen sind im Bürgerzentrum realisiert: Bildschirm mit wichtigen Infos im Eingangsbereich / farbliche Markierung der Klingel des Sehbehindertenverbandes. Barrierefreie Aushänge von coronabezogenen Informationen.
- Aktion 4.2**
UN-BRK: Artikel 7 - Kinder mit Behinderung; Artikel 9 - Zugänglichkeit; Artikel 30 - Teilhabe an Freizeit und Kultur
Strategisches Ziel: Barrierefreier Zugang zu städtischen Einrichtungen (Vernetzungsthema)
Strategische Aktion 2020: Bedarfserhebung der Anschaffung von sinnhaften mobilen, dauerhaft vorhandenen Rampen in Dorfgemeinschaftshäusern, Grundschulen, Oberschule Sachsenhausen und Kitas nach Rücksprache mit Dezernat III; Prüfung der Anschaffung von mobilen, dauerhaft stationierten Rampen in Malz und Wensickendorf (Kostenangebot)
Endauswertung: In den Dorfgemeinschaftshäusern Wensickendorf und Malz besteht

Bedarf bezogen auf eine barrierefreie Zuwegung. Lösungsvorschläge sind entwickelt. Zu Kitas / Horten liegen 8 Rückmeldungen vor. 5 Angebote sind barrierefrei zugänglich, in 1 Hort und 2 Kitas besteht Bedarf zur Anschaffung mobiler Rampen. Aufgrund der Haushaltssperre erfolgt die Realisierung 2021/2022

- Aktion 4.3**
UN-BRK: Artikel 4 - Allgemeine Verpflichtungen; Artikel 8 - Bewusstseinsbildung
Strategisches Ziel: Verankerung der UN-BRK (Vernetzungsthema)
Strategische Aktion 2020: Sensibilisierung der Mitarbeitenden (MA) und Gewinnung für Inhouse-Schulung
Endauswertung: 2 MA aus dem Bürger-/ Ordnungsamt und 2 MA aus dem Hort Comeniuschule haben Interesse an einer Fortbildung Leichte Sprache. 2 MA aus dem Bereich Gemeinwesen haben Interesse an einem Gebärdensprachkurs. Die Schulungen haben coronabedingt nicht stattgefunden.
- Aktion 4.4**
UN-BRK: Artikel 9 - Zugänglichkeit; Artikel 21 - Zugang zu Informationen
Strategisches Ziel: Informationen für alle
Strategische Aktion 2020: Erhebung der Bedarfe und Auswahl in Kitas, Bürgerzentrum, Regine-Hildebrandt-Haus, Eltern-Kind-Treff, Bibliothek in Zusammenarbeit mit dem AKBO
Endauswertung: In Kitas und Horten werden keine Bedarfe gesehen. Bedarf besteht im Eltern-Kind-Treff. Im Regine-Hildebrandt-Haus sind die Bedarfe begrenzt. Im Bürgerzentrum werben die Mietenden für sich selbst. Zur Verbesserung der Info wurde hier der Wegweiser versetzt
- Aktion 4.5**
UN-BRK: Artikel 9 - Zugänglichkeit; Artikel 21 - Zugang zu Informationen
Strategisches Ziel: Barrierefreier Zugang zu städtischen Einrichtungen
Strategische Aktion 2020: Erhebung der Barrieren in städtischen Kitas, Eltern-Kind-Treff, Regine-Hildebrandt-Haus, Schulen, Bibliothek, Bürgerzentrum und Darstellung auf der Internetseite
Endauswertung: Coronabedingt konnte die Analyse nur begrenzt erfolgen. Die Aktion wird 2021/22 umgesetzt



- Aktion 4.6**
UN-BRK: Artikel 29 - Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben
Strategisches Ziel: Barrierefreie Wahlen
Strategische Aktion 2020: Überprüfung des Konzepts der Schulung der Wahlhelferinnen und Wahlhelfer auf Sensibilisierung zur Barrierefreiheit und ggf. Überarbeitung in Rücksprache mit Beauftragtem für Menschen mit Behinderung
Endauswertung: Das Schulungskonzept der Wahlhelferinnen und Wahlhelfer ist geprüft. Aufgrund der pandemischen Situation ist noch nicht klar, in welcher Form die Schulung erfolgt. Die 35 Wahllokale sind barrierefrei zugänglich
- Aktion 4.7**
UN-BRK: Artikel 9 - Zugänglichkeit
Strategisches Ziel: Barrierefrei zugängliche städtische Einrichtungen (Vernetzungsthema)
Strategische Aktion 2020: Erhebung der Bedarfe und Beauftragung, vorhandene Türöffner an Brandschutztüren in der Stadtverwaltung (Haus 2) und Fahrstuhl Türen sichtbar zu machen
Endauswertung: Der Türöffner Bürgeramt wurde erneuert und ist mit entsprechenden Hinweisen versehen
- Aktion 4.8**
UN-BRK: Artikel 9 - Zugänglichkeit
Strategisches Ziel: Barrierefreier Zugang zu städtischen Einrichtungen
Strategische Aktion 2020: Erhebung der Bedarfe und Installation von zusätzlichen automatischen Türen (z.B. Standesamt, Ordnungsamt, Bürgerzentrum (1.OG), Eingangstür Regine-Hildebrandt-Haus) im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten
Endauswertung: Die Bedarfsermittlung in Haus 2 ist erfolgt, ebenso im Regine-Hildebrandt-Haus. Die Umsetzung erfolgt 2021/2022

- Aktion 4.9**
UN-BRK: Artikel 4 - Allgemeine Verpflichtungen; Artikel 8 - Bewusstseinsbildung
Strategisches Ziel: Verankerung der UN-BRK
Strategische Aktion 2020: Die Stadtverordneten und Ortsbeiräte werden vom Beauftragten für Menschen mit Behinderung über das Projekt *oranienburg inklusiv* informiert
Endauswertung: Am 18. Februar 2020 wurde das Projekt *oranienburg inklusiv* im Sozialausschuss vorgestellt; coronabedingt erfolgte keine Vorstellung bei den Ortsbeiräten und Stadtverordneten
- Aktion 4.10**
UN-BRK: Artikel 9 - Zugänglichkeit; Artikel 29 - Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben
Strategisches Ziel: Barrierefreie Dienstleistung
Strategische Aktion 2020: Eine mobile Induktionsschleife wird für das Bürgeramt beantragt und in Rücksprache mit dem Beauftragten für Menschen mit Behinderung angeschafft; Information über die Anschaffung erfolgt, u.a. durch Signet
Endauswertung: Im Bürgeramt steht seit Juli 2020 eine mobile Induktionsschleife zur Verfügung
- Aktion 4.11**
UN-BRK: Artikel 9 - Zugänglichkeit; Artikel 30 - Teilhabe an Freizeit und Kultur
Strategisches Ziel: Barrierefreie Internetseite der Stadtbibliothek
Strategische Aktion 2020: Recherche, Konzeptentwurf, Einholung von Kostenangeboten und gegebenenfalls Vorbereitung Haushaltsentscheid in Absprache mit IT-Abteilung
Endauswertung: Kostenangebote wurden eingeholt. Die benötigten Mittel sind in die kommende Haushaltsplanung aufgenommen



- Aktion 4.12**
UN-BRK: Artikel 9 - Zugänglichkeit, Artikel 24 - Bildung;
Artikel 30 - Teilhabe an Freizeit und Kultur
Strategisches Ziel: Barrierefreie Stadtbibliothek
Strategische Aktion 2020: Konzeption barrierefreier Arbeitsplatz für Nutzerinnen und Nutzer der Bibliothek in Zusammenarbeit mit dem AKBO
Endauswertung: Ein Kostenangebot liegt vor. Es wurde erfolglos versucht, das Projekt über den Bürgerhaushalt zu finanzieren. Die Finanzierung wird im Rahmen des Investitionshaushalts beantragt
- Aktion 4.13**
UN-BRK: Artikel 9 - Zugänglichkeit; Artikel 30 - Teilhabe an Freizeit und Kultur
Strategisches Ziel: Barrierefreie Stadtbibliothek
Strategische Aktion 2020: Organisation und Durchführung von barrierefreien Veranstaltungen; Kosten für weitere Veranstaltungen im Haushalt einstellen
Endauswertung: Corona-bedingt haben keine Veranstaltungen stattgefunden. Für künftige barrierefreie Veranstaltungen sind mehr Mittel im Haushalt eingestellt
- Aktion 4.14**
UN-BRK: Artikel 9 - Zugänglichkeit; Artikel 30 - Teilhabe an Freizeit und Kultur
Strategisches Ziel: Barrierefreie Stadtbibliothek
Strategische Aktion 2020: Recherche zur barrierefreien Öffentlichkeitsarbeit (Flyer, Einladungen, etc.)
Endauswertung: Die Umsetzung soll 2021/2022 in enger Kooperation mit der Stadtverwaltung erfolgen

- Aktion 4.15**
UN-BRK: Artikel 9 - Zugänglichkeit; Artikel 24 - Bildung
Strategisches Ziel: Angebote der Erwachsenenbildung für alle
Strategische Aktion 2020: Impulsprojekt „Lebenslanges Lernen“ wird überprüft auf Barrierefreiheit für Seniorinnen und Senioren mit Mobilitätsbeeinträchtigungen / Lernschwierigkeiten / Gedächtnisschwierigkeiten / Seh- und Hörbeeinträchtigungen und abhängig vom Prüfergebnis angepasst
Endauswertung: Coronabedingt konnte keine Überprüfung erfolgen.
- Aktion 4.16**
UN-BRK: Artikel 8 - Bewusstseinsbildung; Artikel 19 - Unabhängige Lebensführung und Einbeziehung in die Gemeinschaft
Strategisches Ziel: Ansprechpartner für alle Bürgerinnen und Bürger in den Begegnungsorten
Strategische Aktion 2020: Bedarfsanalyse eines Konzepts inklusives Quartiersmanagement / Dorfkümmererinnen und Dorfkümmerer
Endauswertung: Coronabedingt erfolgt die Bedarfsanalyse 2021/2022
- Aktion 4.17**
UN-BRK: Artikel 7 - Kinder mit Behinderung
Strategisches Ziel: Inklusive Ganztagsangebote
Strategische Aktion 2020: Inklusives Konzept für Ganztagesangebot in der Grundschule Friedrichsthal wird entwickelt
Endauswertung: Die Konzeptgruppe wurde im März 2020 gegründet

Kontakt

Holger Dreher

Beauftragter für Menschen mit Behinderung der Stadt Oranienburg

Stadt Oranienburg

Der Bürgermeister

Schloßplatz 1

Haus 2; Zimmer 2.116

16515 Oranienburg

Tel.: 03301 6006013

Fax: 03301 600996013

E-Mail: dreher@oranienburg.de

Internet: www.oranienburg.de/behindertenbeauftragter
www.oranienburg.de/leichte-sprache

Gesa Ebeling und Jörg Markowski

Projektleitung *oranienburg inklusiv*

EbelingMarkowski GbR

Strukturen und Prozesse für Teilhabe

Konstanzer Str. 4, 10707 Berlin

Tel.: 030 39404111

mail@ebelingmarkowski.de

